



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Bauingenieurwesen
Masterstudiengang
Ingenieurbau

an der
Fachhochschule Köln

Stand: 22.03.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen, Masterstudiengang Ingenieurbau
Hochschule	Fachhochschule Köln
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	Prof. Dr.-Ing. Uwe Glabisch, Hochschule Wismar; Prof. Dr.-Ing. Ulrich Neuhof, Hochschule Erfurt; Niels Pagelsen (Student), Technische Universität Hamburg-Harburg; Prof. Dr.-Ing. Günter Rombach, Technische Universität Hamburg-Harburg; Dipl.-Ing. Christoph Schröder, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Hamburg
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Dr. Michael Meyer
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 29.01.2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen.....	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	8
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	22
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	33
B-5 Ressourcen	36
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	42
B-7 Dokumentation & Transparenz	46
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	48
C Nachlieferungen	49
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (24.02.2013)	50
E Abschließende Bewertung der Gutachter (04.03.2013).....	57
F Stellungnahme des Fachausschusses (11.03.2013)	61
G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)	62

A Rahmenbedingungen

Am 29. Januar 2013 fand an der Fachhochschule Köln das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Neuhoﬀ übernahm das Sprecheramt.

Der Bachelorstudiengang wurde bereits am 23.03.2007 von ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom November 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der beteiligte Fachausschuss formuliert eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpunkte	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Bauingenieurwesen, B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit und dual	7 Semester, 9 Semester (dual) 210 CP	WS 2007/08 WS	138 pro Jahr beide Ba-Varianten	keine
Ingenieurbau M.Eng.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	SS 2013 SS	30 pro Jahr	keine

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Bezeichnung des Masterstudiengangs dahingehend, welcher inhaltliche Unterschied aus Sicht der Hochschule zu dem Begriff Bauingenieurwesen besteht. Die Programmverantwortlichen führen aus, dass die Bezeichnung historisch aus dem Vorgängerstudiengang Schienenverkehrswegebau gewachsen sei. Bei dessen Akkreditierung hatten die damaligen Gutachter angeregt, auch im Titel die deutlich über den Schienenverkehrswegebau hinausgehenden Inhalte zum Ausdruck zu bringen, um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, die Studierenden seien zu sehr spezialisiert. Die Hochschule hatte daraufhin den Begriff Ingenieurbau ergänzt und diesen auch für den neuen Studiengang übernommen.

Die Abschlussgrade Bachelor und Master of Engineering können nach den KMK-Vorgaben für Ingenieurstudiengänge vergeben werden.

Die Gutachter stellen fest, dass die Lehre überwiegend von Personen getragen wird, die einschlägige Erfahrungen in der Berufspraxis aufweisen und das Curriculum anwendungsorientiert ausgerichtet ist. Aus ihrer Sicht schließt sich der Studiengang konsekutiv an den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen der Fachhochschule Köln an.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs halten die Gutachter fest, dass sich die duale Variante darin von der grundständigen unterscheidet, dass das erste Studienjahr auf vier Semester gestreckt wird. Dabei teilt die Hochschule die Module so auf, dass der Studienablauf aus Sicht der Gutachter möglich erscheint. Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass

die duale Variante des Bachelorstudiengangs lediglich das zeitgleiche Absolvieren eines Hochschulstudiums und einer beruflichen Ausbildung vorsieht und dabei Regelungen zu organisatorischen und strukturellen Maßnahmen vorsieht. Eine inhaltliche Verzahnung findet hingegen nicht statt, so dass sowohl die Ausbildung als auch das Studium unabhängig von dem jeweils anderen Zweig abgeschlossen werden kann.

Auf Nachfrage geben die Programmverantwortlichen an, dass vor Ablauf der Bewerbungsfrist derzeit 56 online-Bewerbungen vorliegen, von denen 35 Bewerber auch die Papierunterlagen eingereicht haben und bereits 18 Zulassungen ausgesprochen worden sind. Die Gutachter stimmen mit der Hochschule überein, dass der Masterstudiengang ausreichend ausgelastet sein wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Aus Sicht der Gutachter sind die Studiengangsbezeichnungen in der Prüfungsordnung eindeutig dokumentiert, auch wenn sie der ihrer Einschätzung nach aussagekräftigeren Bezeichnung Bauingenieurwesen den Vorzug geben würden.

Die Zielzahl sehen die Gutachter ebenfalls eindeutig dokumentiert und halten diese angesichts der derzeitigen Bewerbungslage nicht für unrealistisch.

Der jeweilige Studienbeginn im akademischen Jahr und das erstmalige Angebot des Studiengangs sind ebenfalls dokumentiert.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Studienstruktur und Studiendauer als Vollzeitprogramm mit sieben bzw. drei Semestern Regelstudienzeit. Die Zuordnung des Masterstudiengangs zum anwendungsorientierten Profil sehen die Gutachter ebenso als gerechtfertigt an wie seine Einordnung als konsekutives Programm. Die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen ebenso den KMK-Vorgaben.

Landesspezifische Vorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sind in diesem Verfahren nicht zu beachten.

Aus Sicht der Gutachter handelt es sich bei der dualen Variante des Bachelorstudiengangs nicht um ein Programm mit besonderem Profilanspruch im Sinne des Akkreditierungsrates, weil die Hochschule lediglich strukturelle und organisatorische Maßnahmen vorsieht, um den Studierenden eine parallele berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Dennoch werden die relevanten Aspekte der spezifischen Anforderungen beispielsweise hinsichtlich der Studierbarkeit und der Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden in die Bewertung der Studiengangsvariante einbezogen.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Das Bachelorstudium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG) den Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere anwendungsbezogene Inhalte ihres Studienfaches vermitteln und sie befähigen, ingenieurmäßige Methoden bei der Analyse technischer Vorgänge anzuwenden, praxisgerechte Lösungen zu erarbeiten und dabei außerfachliche Bezüge zu beachten.

Der Masterstudiengang Ingenieurbau hat laut Antragsunterlagen zum Ziel, Bauingenieuren mit Bachelor-Abschluss in einem der beiden folgenden Tätigkeitsfelder des Bauingenieurwesens zu spezialisieren: 1. Planung, Bau und Erhaltung von baulichen Anlagen der Infrastruktur (Studienrichtung „I“) oder 2. Konstruktiver Ingenieurbau (Studienrichtung „K“). In jeder dieser beiden Studienrichtungen sollen die jeweils erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten des vorangegangenen Studiums erweitert und vertieft werden. Mit dem Master-Abschluss sollen die Absolventen über vertiefte analytisch-methodische Kompetenzen verfügen und in der Lage sein, spezielle Problemstellungen ihres Tätigkeitsfeldes fachlich fundiert unter Einbeziehung anspruchsvollerer wissenschaftlicher Verfahren zu behandeln. Dabei unterscheiden sich die beiden Studienrichtungen aufgrund der Anforderungen der beruflichen Praxis des Bauingenieurwesens in ihrer Zielsetzung. Die Studienrichtung „I“ legt ihren Schwerpunkt auf die Vernetzung von Anwendungen im Zusam-

menhang mit Infrastrukturmaßnahmen während die Studienrichtung „K“ den Schwerpunkt in einer weitergehenden fachspezifischen Vertiefung auf dem Bereich des Konstruktiven Ingenieurbaus hat.

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen sollen vor allem als planende, bauleitende oder den Anlagenbetrieb organisierende Führungskräfte in Ingenieurbüros, Bauunternehmungen, Verbänden, staatlichen und kommunalen Bau-, Verkehrs- und Umweltverwaltungen sowie in Planungs-, Bau- und Betriebsabteilungen privater Unternehmen tätig sein. Um hierzu zu befähigen, soll eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende, fachliche Ausbildung vermittelt werden. Die Studierenden sollen insbesondere zur Anwendung wissenschaftlicher und praxisrelevanter Kenntnisse und Methoden, zur Teamarbeit, zur Darstellung und Präsentation von Lösungen und insgesamt zu verantwortlichem Handeln im Beruf gegenüber Gesellschaft und Umwelt befähigt werden.

Hinsichtlich der sozialen Kompetenzen gibt die Hochschule im einzelnen an, dass die Absolventen

- dazu befähigt sind, über Inhalte und Probleme des Bauingenieurwesens sowohl mit Fachkollegen/-innen als auch mit einer breiteren Öffentlichkeit auch fremdsprachlich und interkulturell zu kommunizieren.
- sich in ihrem Handeln der gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung bewusst sind und die berufsethischen Grundsätze und Normen kennen.
- dazu befähigt sind, sowohl einzeln als auch als Mitglied internationaler und gemischtgeschlechtlicher Gruppen zu arbeiten und Projekte effektiv zu organisieren und durchzuführen sowie in eine entsprechende Führungsverantwortung hineinzuwachsen.
- durch einen ausreichenden Praxisbezug des Studiums beim Eintritt in das Berufsleben auf die Sozialisierung und Arbeit im betrieblichen bzw. wissenschaftlichen Umfeld vorbereitet sind
- und zu lebenslangem Lernen befähigt sind.

Um die Absolventen des Masterstudiengangs Ingenieurbau für die angestrebten Studienziele zu befähigen sollen diese insbesondere zur selbständigen Anwendung vertiefter und erweiterter wissenschaftlicher und praxisrelevanter Kenntnisse und Methoden, zur Leitung und Überwachung von Arbeitsprozessen, zur Darstellung und Präsentation von Lösungen und insgesamt zu verantwortlichem Handeln im Beruf gegenüber Gesellschaft und Umwelt befähigt werden.

Hinsichtlich der sozialen Kompetenzen gibt die Hochschule im einzelnen an, dass die Absolventen

- in der Lage sind, übergeordnete Führungsaufgaben zu übernehmen.
- sich wissenschaftliche, technische und soziale Kompetenzen (Abstraktionsvermögen, system-analytisches Denken, Team- und Kommunikationsfähigkeit, internationale und interkulturelle Erfahrungen) zu Eigen gemacht haben und dadurch besonders auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorbereitet sind.
- das Können erworben haben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und komplexere Projekte zu organisieren, durchzuführen und zu leiten.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind teilweise in den Prüfungsordnungen aber auch in den Modulhandbüchern veröffentlicht.

Analyse der Gutachter:

Insgesamt sehen die Gutachter die formulierten Studienziele und Lernergebnisse als erstrebenswert, auf Grund der Menge sehr unterschiedlicher Zielsetzungen insbesondere in Hinsicht der so genannten Soft Skills aber auch als sehr ambitioniert an. Im Sinne einer Grundsatzfrage diskutieren sie mit den Programmverantwortlichen, in wie weit ein Hochschulstudium Absolventen für die Übernahme von Führungsaufgaben qualifizieren kann. Dabei sind sich die Gutachter bewusst, dass der Europäische Qualifikationsrahmen, der deutsche Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse sowie die Anforderungen des Hauptverbandes der deutschen Bauindustrie entsprechende Befähigungen erwarten und auch die fachspezifisch ergänzenden Hinweise der ASIIN entsprechende Kompetenzen empfehlen. Die Programmverantwortlichen und die Gutachter stimmen darin überein, dass Absolventen direkt nach Abschluss ihres Studiums – wobei das Qualifikationsniveau dabei unerheblich ist – nicht in der Lage sind, Führungspositionen in Unternehmen zu übernehmen. Für kleinere Führungsaufgaben auf der unteren Hierarchieebene oder anleitende Tätigkeiten erscheinen auch den Gutachtern Studienabsolventen hingegen grundsätzlich geeignet zu sein.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule die akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse vorgenommen und die akademische Einordnung über

eine Zuordnung zu einer Stufe für Hochschulabschlüsse des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens erfolgt.

Für die Studiengänge als Ganzes sind jeweils die angestrebten Lernergebnisse definiert. Diese sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich und so verankert, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Die Lernergebnisse spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau aus Sicht der Gutachter wider und sind den beispielhaften Lernergebnissen aus den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie der ASIIN gleichwertig. Sie sind nach Einschätzung der Gutachter an aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert sowie grundsätzlich realisierbar und valide, die oben diskutierte Grundsatzfrage lassen die Gutachter dabei unberücksichtigt.

Die Gutachter haben aus dem Gespräch mit den Studierenden den Eindruck, dass bei der Formulierung der Lernergebnisse die Studierenden nicht beteiligt worden sind. Sie raten daher der Hochschule, die Studierenden stärker in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubinden.

Die Studiengangsbezeichnungen reflektieren grundsätzlich die angestrebten Lernergebnisse und damit auch den sprachlichen Schwerpunkt des Studiengangs auch wenn aus Sicht der Gutachter der Begriff Bauingenieurwesen noch treffender wäre.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an Qualifikationszielen. Diese beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigungen, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Die Förderung des ethischen Verständnisses und Verhaltens und einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext sind als explizite Ziele schon für den Bachelorstudiengang genannt, auf den das Masterprogramm aufbaut.

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind aus Sicht der Gutachter in den Zielbeschreibungen angemessen berücksichtigt.

Ungeachtet der Praxisanteile in der dualen Variante des Bachelorstudiengangs stellt die Hochschule nach Einschätzung der Gutachter die wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden sicher.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen, dass allen Interessierten auch online zur Verfügung steht.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen hinsichtlich der Modulbeschreibungen eine gewisse Heterogenität fest, die aus ihrer Sicht den Informationsgehalt für die Studierenden durchaus einschränkt. So halten sie die Modulziele in einigen Fällen für so kursorisch formuliert, dass der Bezug des Moduls zu den Studienzielen und insgesamt angestrebten Lernergebnissen nur sehr bedingt deutlich wird. Ähnlich kurz gehalten sind teilweise die Beschreibungen der Modulinhalte, so dass in einigen Fällen der Bezug der Modulziele zu den Modulinhalten für die Gutachter nur schwer erkennbar ist. Die Gutachter sehen hierin allerdings lediglich ein Darstellungsproblem und kein strukturelles Defizit der beiden Studiengänge.

Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass spezifische Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Modul nicht vorgesehen sind, wohl aber bestimmte Fortschrittsregelungen innerhalb des Bachelorstudiengangs, die gesondert dokumentiert sind. Vorgesehen ist hier z. B. der Abschluss bestimmter Module vor Beginn der Vertiefungsrichtung. Diese allgemeinen Regelungen müssen aus Sicht der Gutachter nicht im Modulhandbuch genannt werden. Hinsichtlich der Prüfungsvorleistungen geben die Programmverantwortlichen an, dass diese derzeit nicht vorgesehen sind, möglicherweise zukünftig aber bei einigen Modulen eingeführt werden könnten. Die Gutachter weisen darauf hin, dass in diesem Fall die Prüfungsvorleistungen auch in den Modulbeschreibungen genannt werden müssten.

Das Fehlen von Literaturangaben in einigen Modulen führt die Hochschule auf ein Missverständnis zurück, da sie bisher davon ausging, dass die im Modul verwendete Literatur aufgeführt werden sollte, und sie Normen nicht einzeln aufführen wollte, auch aus didaktischen Gründen, da die Studierenden sich benötigte Normvorschriften selbst erschließen sollten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Module sind in einem „Modulhandbuch“ beschrieben, das den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung steht und als Basis für die Weiterentwicklung der Module dient.

Allerdings werden die für die Studiengänge insgesamt angestrebten Lernergebnisse nicht in allen Modulen der Studiengänge systematisch konkretisiert und es ist daher auch nicht durchgängig erkennbar, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Hier sehen die Gutachter ebenso noch Überarbeitungsbedarf wie in Bezug auf die Darstellung der Modul Inhalte.

Voraussetzungen für ihren Erwerb der Lernergebnisse sind für die Studierenden transparent dargestellt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Anforderungen in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Beschreibung von Modulen überwiegend erfüllt sind. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots von Modulen, den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls. Hinsichtlich der Darstellung der Inhalte und Qualifikationsziele einzelner Module sehen die Gutachter noch Überarbeitungsbedarf.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule gibt hinsichtlich der beruflichen Perspektiven für die Absolventen folgendes an:

Die Arbeitsmarktprognosen sieht die Hochschule insgesamt für Bauingenieurstudierende im Allgemeinen überdurchschnittlich gut. Seit Jahren sind die Absolventenzahlen laut Einschätzung der Hochschule im Bachelor- und Masterbereich insgesamt geringer als der von dem Bauhauptgewerbe der Bauindustrie abgeschätzte Bedarf. Gleichzeitig steigt die Zahl der in den Ruhestand ausscheidenden Bauingenieure. Bereits heute sind in Deutschland 37% der Bauingenieure über 50 Jahre alt. Auch wenn die Zahl der Studierenden im Bauingenieurwesen derzeit deutlich ansteigt, wird die bestehende Lücke nicht kurzfristig geschlossen werden.

Im Bereich des Bachelorstudiums hat es sich für die Hochschule bewährt, dass eine klassische Bauingenieurausbildung angeboten wird, die sowohl im Umfang als auch in der Qualität dem des Diplomstudiengangs entspricht. Die Anfragen sowohl aus dem Bauhauptgewerbe als auch durch Kommunen und Verbände sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik erwartet auch für den Masterstudiengang auch aufgrund des anwendungsbezogenen Profils gute Berufsaussichten für die Absolventen.

Die Hochschule bezieht sich bei ihren Ausführungen auf die eigenen Absolventenbefragungen, nach denen die Erwerbsquote nahezu bei 100% liegt.

Der Praxisbezug des Studiums soll neben den praktischen Übungen und Laborpraktika insbesondere durch Projektarbeiten in verschiedenen Modulen erreicht werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung der dargestellten nationaler Entwicklungen für gut nachvollziehbar. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Hinsichtlich des Praxisbezuges diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen, warum trotz der Umstellung auf einen siebensemestrigen Bachelorstudiengang keine externe Praxisphase vorgesehen ist. Die Programmverantwortlichen führen aus, dass ein externes Fachpraktikum schon in den Diplomstudiengängen nicht eingebunden war und sie keine Veranlassung gesehen haben, diese in dem zweistufigen Studienmodell einzuführen, da aus Sicht der Hochschule dennoch ein angemessener Praxisbezug erreicht werden würde.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Auf dem Arbeitsmarkt ist eine Nachfrage nach Absolventen mit den angestrebten Lernergebnissen (Kompetenzen) vorhanden oder prognostizierbar. So kann mit den dargestellten Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden.

Durch die Laborpraktika und insbesondere durch die verschiedenen Projektarbeiten in beiden Studiengängen sehen die Gutachter den Bezug zur beruflichen Praxis angemessen hergestellt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den angestrebten Tätigkeitsfeldern befähigen.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgelegt.

Als Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiums werden die Fachhochschulreife (schulischer und praktischer Teil) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung (§ 49 HG) und der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gefordert.

Die Anforderungen an das Vorpraktikum werden in der Praktikumsordnung geregelt. Danach ist ein insgesamt 12-wöchiges Vorpraktikum nachzuweisen, wobei Zeiten einschlägiger Berufsausbildung oder –tätigkeit angerechnet werden. Mindestens 8 Wochen sind bei der Einschreibung nachzuweisen, die restlichen 4 Wochen bis spätestens zum Ende des 3. Semesters.

Für dual Studierende werden Inhalt und Ablauf der berufspraktischen Tätigkeiten vom Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW e. V. festgelegt und gelten bei erfolgreichem Verlauf für das Studium als anerkannt. Für die Aufnahme in das duale Studium ist daher zusätzlich der Abschluss eines Qualifizierungsvertrages des Studienbewerbers mit dem Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW e. V. Voraussetzung.

In der beruflichen Bildung Qualifizierte werden auf Grundlage der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) vom 8. März 2010 zugelassen.

Als Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums wird der mit 210 ECTS bewertete erfolgreiche Abschluss eines Hochschulstudiums im Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Mindestabschlussgrad „Bachelor of Engineering“ und einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5) oder eines anderen einschlägigen Studiengangs gefordert. Die Entscheidung über die Einschlägigkeit trifft der Prüfungsausschuss. Bei einer Gesamtnote von 2,6 oder 2,7 wird die Eignung für die Aufnahme des Studiums in einem Gespräch mit der Fakultät festgestellt.

Als weitere Zugangsvoraussetzung sind mindestens 10 ECTS für selbstständiges Arbeiten im Rahmen von Projektmodulen nachzuweisen, wobei mindestens 5 ECTS davon für Gruppenarbeit erlangt wurden. Die Bachelorarbeit, ein abschließendes Kolloquium bzw. ein anschließender Vortrag sowie Praktika sind nicht als Projektmodule zu verstehen.

Die Einschreibung kann unter Vorbehalt erfolgen, wenn der Bewerber zur Abschlussarbeit angemeldet ist und mindestens 190 ECTS mit der Durchschnittsnote 2,5 nachweisen kann. Bis zur nächsten Rückmeldung ist der Abschluss mit 210 ECTS nachzuweisen.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind im Entwurf der neuen Bachelorprüfungsordnung geregelt.

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen richtet sich nach § 63 Abs. 2 HG unter Beachtung des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (BGBl. II 2007, S. 712 - sog. Lissabonner Anerkennungskonvention). Auf das Studium und die Prüfungen an der Hochschule werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, sowie gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, von Amts wegen angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Leistungen sind als gleichwertig anzusehen, wenn sie sich nicht wesentlich unterscheiden. Den Studierenden trifft eine Offenbarungspflicht über anderweitig zum Zeitpunkt der Einschreibung an der Fachhochschule Köln bereits abgelegte Studien- und Prüfungsleistungen. Hat ein Prüfling an der Fachhochschule Köln in einem Modul einen Prüfungsversuch unternommen, ist die Anrechnung einer an einer anderen Hochschule oder in einem anderen Studiengang erbrachten Prüfungsleistung auf dieses Modul ausgeschlossen, solange die Einschreibung fortbesteht.

Etwas anderslautend ist die Regelung zur Anerkennung externer Leistungen im Entwurf der Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge formuliert:

Studien- und Prüfungsleistungen, die im gleichen Studiengang im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden von Amts wegen angerechnet. Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen im Geltungsbereich des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (BGBl. II 2007, S. 712 - sog. Lissabonner Anerkennungskonvention) erbracht worden sind, werden von Amts wegen angerechnet, wenn sie sich nicht nachweislich wesentlich von den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen un-

terscheiden. Wird die Anrechnung solcher Leistungen abgelehnt, ist hierüber ein begründeter Bescheid zu erteilen.

Leistungen, die außerhalb eines Studiums erbracht worden sind, können auf Antrag als Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden, wenn sie gleichwertig zu den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen sind. Eine Anrechnung solcher Leistungen ist höchstens im Umfang von bis zur Hälfte der insgesamt für den Studienabschluss geforderten Studien- und Prüfungsleistungen möglich.

Von Studierenden mit Behinderung können Sonderanträge gestellt werden. Bis zu 5 % der Studienplätze werden für Härtefälle vorgehalten.

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage bestätigen die Programmverantwortlichen den Eindruck der Gutachter, dass die Hochschule bisher nicht vorgesehen hat, Bachelorabsolventen aus sechssemestrigem Studiengängen für den Masterstudiengang Ingenieurbau zuzulassen. Die Gutachter sehen hierin eine Ungleichbehandlung von Bachelorabsolventen, denen in Deutschland unabhängig von der Struktur, dem Profil oder dem Hochschultyp, an dem der Abschluss erreicht wurde, der Zugang zu Masterstudiengängen offen steht, sofern sie individuell die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Eine ganze Gruppe von Bachelorabsolventen unabhängig von ihren Befähigungen aus formalen Gründen auszugrenzen, erscheint den Gutachtern nicht möglich, sondern sie sehen es umgekehrt als notwendig an, dass eine Hochschule Regelungen zum Ausgleich fehlender Zugangsvoraussetzungen definieren muss.

Weiterhin führen die Programmverantwortlichen auf Nachfrage aus, dass Studierende die Vertiefungsrichtungen beim Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang wechseln können, allerdings eigenständig dafür Sorge tragen müssen, mögliche Defizite aufzuholen.

Hinsichtlich der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen, stellen die Gutachter fest, dass in den vorliegenden Prüfungsordnungen für die beiden Studiengänge im Detail unterschiedliche Regelungen definiert sind, in beiden Fällen aber nicht auf die Kompetenzen oder Befähigungen der Studierenden abgehoben wird, sondern die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen vorausgesetzt wird. Die Hochschulleitung erklärt während des Audits, dass in der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Köln, Anerkennungsregelungen entsprechend der Lissabon Konvention verankert seien. Die Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge wird während des Audits nachgereicht, und die Gutachter stellen im Nachgang der Vorort Begehung fest, dass auch dort gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen einer Anerkennung zu Grunde gelegt werden. Da damit, je nach Auslegung, eine Anerkennung nur bei gleichen ECTS-Punkten oder der gleichen Prüfungsform möglich wäre, ungeachtet der Befähigungen der Studie-

renden, sehen die Gutachter die Bestimmungen der Lissabon Konvention noch nicht vollständig umgesetzt. Gleiches gilt für die Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen, da auch hier gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen verlangt werden, die formal außerhalb einer Hochschule nicht erbracht werden können, obwohl die beabsichtigten Befähigungen bei den Bewerbern vorhanden sein können. Die Beweislastumkehr sehen die Gutachter hingegen in der Rahmenprüfungsordnung verankert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass für die Zulassung zu den Studienprogrammen Verfahren und Qualitätskriterien verbindlich und transparent geregelt sind. Grundsätzlich sind aus Sicht der Gutachter die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen und sicherstellen, dass die zugelassenen Studierenden über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen.

Allerdings stellen die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen des Masterstudiengangs nach Einschätzung der Gutachter wegen der Ausgrenzung einer bestimmten Gruppe von Bachelorabsolventen nicht sicher, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden. Zugleich sieht die Hochschule keine Regelungen für den Ausgleich fehlender fachlicher oder formaler Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzung vor. Hier sehen die Gutachter entsprechenden Überarbeitungsbedarf der Zulassungsregelungen. Sie weisen darauf hin, dass der Ausgleich fehlender Vorkenntnisse nicht zu Lasten des Studiengangsniveaus erfolgen darf.

Für den Bachelorstudiengang sehen die Gutachter hingegen diese Anforderungen an die Zulassungsvoraussetzungen als erfüllt an.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden. Diese stellen aus Sicht der Gutachter zwar das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher, entsprechen aber nicht der Lissabon Konvention, sowohl hinsichtlich der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen als auch in Bezug auf außerhochschulische Leistungen. Auch hier sehen die Gutachter einen Überarbeitungsbedarf.

Hingegen ist sichergestellt, dass der Nachweis des Vorpraktikums durch die Studierenden spätestens nach drei Semestern erfolgen muss.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Der Masterstudiengang entspricht nach Auffassung der Gutachter nicht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen und Übergängen sowie Gleichstellungen.

Das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs legt zwar die Zugangsvoraussetzungen fest, entspricht aber nicht den Anforderungen an die Gleichstellung von Bachelorabsolventen. Auf Grund des Ausschlusses einer bestimmten Gruppe von Bachelorabsolventen, hat die Hochschule bisher auch nicht sichergestellt, dass Bewerber, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, müssen Regelungen zum Ausgleich fehlender Kreditpunkte geschaffen werden, sofern nicht individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen. Hier sehen die Gutachter entsprechenden Überarbeitungsbedarf.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Studierbarkeit des Masterstudiengangs auch nach einer Zulassung von Bachelorabsolventen aus sechssemestrigen Bachelorprogrammen durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet sein muss.

Der Bachelorstudiengang entspricht nach Auffassung der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen und Übergängen sowie Gleichstellungen.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind nach Auffassung der Gutachter für beide Studiengänge nicht gemäß der Lissabon Konvention geregelt, so dass diese noch angepasst werden müssen.

B-2-6 Curriculum/Inhalte

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs unterteilt sich in ein Grund- und Hauptstudium. Das viersemestrige Grundstudium umfasst insgesamt 26 Pflichtmodule, die von allen Studierenden zu absolvieren sind. Vermittelt werden zum einen grundlegende mathematische, naturwissenschaftliche und technische Kenntnisse und Methoden. Zum anderen erhalten die Studierenden in ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenmodulen einen Einblick in die Hauptbereiche des Bauingenieurwesens und damit eine Orientierung bei der Wahl der Studienrichtung. Fachübergreifende Module komplettieren das Grundlagenwissen. In drei Projektmodulen (Planerisches Projekt, fakultätsinterne Projektwoche, fakul-

tätsexterne Projektwoche) soll Erlerntes vernetzt und durch die praktische Anwendung verfestigt sowie verschiedene außerfachliche Kompetenzen entwickelt werden.

Das dreisemestriges Hauptstudium dient der Spezialisierung in einem der Hauptbereiche des Bauingenieurwesens. Die Studierenden wählen zwischen den fünf Studienrichtungen Baubetrieb, Geotechnik, Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrswesen, oder Wasserwirtschaft.

In der Breite der Wahlmöglichkeiten liegt für die Hochschule auch das besondere Profil des Studiengangs im Vergleich zu anderen Hochschulen.

In der gewählten Studienrichtung müssen die Studierenden jeweils 17 Pflicht- und Wahlpflichtmodule absolvieren. Die Pflichtmodule vermitteln die für die Studienrichtung spezifischen wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse und sollen spezielle Problemlösungsfähigkeiten entwickeln. Wahlpflichtmodule sollen den Studierenden die Möglichkeit bieten, innerhalb ihrer Studienrichtung individuelle Lernziele zu verfolgen. Ein Wahlpflichtmodul kann aus einem beliebigen anderen Studiengang der Fachhochschule Köln oder aus dem Lehrangebot des „Zentrum für akademische Qualifikationen und wissenschaftliche Weiterbildung“ (ZaQwW) der Fachhochschule Köln frei gewählt werden. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen, die durch ein Kolloquium ergänzt wird.

Die duale Variante des Bachelorprogramms ist identisch aufgebaut, wobei sich das erste Studienjahr auf vier Semester erstreckt. In dieser Zeit sind die Studierenden auch während der Vorlesungszeit an zwei bis drei Tagen in der Woche in den Ausbildungsbetrieben. Ab dem dritten regulären Semester arbeiten die Studierenden nur noch in der vorlesungsfreien Zeit in den jeweiligen Firmen.

Der Masterstudiengang Ingenieurbau umfasst im ersten Semester fünf Pflichtmodule (Mathematik, Bauinformatik, Geotechnik, Bauen und Umwelt sowie Management und Baurecht) die von allen Studierenden zu absolvieren sind. Aufbauend auf die Inhalte des Bachelorstudiengangs werden hier die für den Ingenieurbau erforderlichen mathematischen, technischen, betriebswirtschaftlichen Befähigungen vertieft und erweitert. Die letzten beiden Semester dienen der Spezialisierung. Hier können die Studierenden zwischen den zwei Studienrichtungen Infrastruktur - Planen, Bauen, Erhalten sowie Konstruktiver Ingenieurbau wählen. In der gewählten Studienrichtung müssen die Studierenden jeweils drei Pflichtmodule, ein wissenschaftliches Projekt sowie zwei Wahlpflichtmodule absolvieren. Der Studiengang schließt mit einer Masterarbeit im Umfang von 15 Kreditpunkten ab, die durch ein Kolloquium ergänzt wird.

Analyse der Gutachter:

Die fachlichen Zielsetzungen sind nach Ansicht der Gutachter gut im Curriculum umgesetzt. In der Diskussion mit den Lehrenden sehen sich die Gutachter darin bestätigt, dass die Unstimmigkeiten in den Modulbeschreibungen ein Darstellungsproblem ist, und die Inhalte der einzelnen Module zwischen den Verantwortlichen abgestimmt sind.

Kritisch diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen hingegen, wie die angestrebten sozialen Kompetenzen im Curriculum umgesetzt werden. Dies soll laut Aussage der Hochschule insbesondere in den verschiedenen Projekten erfolgen, in die auch Rollenspiele eingebunden sind und Terminplanung geübt wird. Dies ist für die Gutachter für die Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie für die damit einhergehende Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar. Aus den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden ergeben sich für die Gutachter aber kaum Hinweise auf die Vermittlung von Techniken in Bezug auf Führungskompetenzen, beispielsweise Gesprächsführung, Moderationstechniken, Projektmanagement etc.

Weiterhin hinterfragen die Gutachter, wie sich die Studierenden internationale und interkulturelle Erfahrungen in dem vor allem national ausgerichteten Programm erlangen können. Hierzu reichen nach Einschätzung der Gutachter die vereinzelt angebotenen englischsprachigen Lehrveranstaltungen in den Fachmodulen, die von der Hochschule angebotenen Sprachmodule oder die auch möglichen internationalen Exkursionen nur bedingt aus. Auslandsaufenthalte werden von der Fakultät laut Aussage der Studierenden zwar intensiv gefördert, von diesen aber kaum wahrgenommen. Als Gründe hierfür werden von den Studierenden das straffe Studienprogramm sowie gewisse Schwierigkeiten bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen genannt.

Die Gutachter begrüßen zwar das Angebot des ZaQwW zu nicht-technischen Themengebieten, sehen aber, dass dies von den Studierenden kaum genutzt wird, die in den Wahlmöglichkeiten eher weitere technische Angebote der Fachhochschule belegen. Eine Verpflichtung der Studierenden, auch nicht-technische Aspekte zu belegen, könnte hier aus Sicht der Gutachter gewisse Abhilfe schaffen.

Insgesamt erscheint den Gutachtern in Bezug auf die so genannten Soft Skills noch eine gewisse Diskrepanz zwischen den formulierten, wie oben bereits erwähnt, sehr ambitionierten Studienzielen und deren Umsetzung im Curriculum zu bestehen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Aus Sicht der Gutachter ermöglichen die vorliegenden Curricula das Erreichen der angestrebten fachlichen Lernergebnisse zum Studienabschluss. Die Zielsetzungen bezogen auf die so genannten Soft Skills sehen die Gutachter hingegen nur eingeschränkt umgesetzt und halten es für notwendig, die Studienziele und Studieninhalte diesbezüglich stärker in Übereinstimmung zu bringen. Gleichzeitig raten sie der Hochschule, vorzusehen, dass die Studierenden im Wahlbereich verpflichtend außerfachliche Themen (z. B. aus dem Bereich soziale Kompetenzen) belegen müssen.

Die Ziele und Inhalte der Module sind aus Sicht der Gutachter faktisch aufeinander abgestimmt und ungeplante Überschneidungen werden vermieden. Da dies aber nicht immer aus den Modulbeschreibungen hervorgeht, halten sie eine Überarbeitung der Darstellungen im Modulhandbuch für notwendig.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der gültigen Fassung. Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Allerdings werden aus Sicht der Gutachter die Zielsetzungen in Bezug auf die so genannten Soft Skills nicht durchgängig erreicht, so dass sie hier eine weitergehende Angleichung der Studienziele und –inhalte für notwendig erachten. Faktisch sind die Studienkonzepte aus Sicht der Gutachter in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierten fachlichen Qualifikationsziele aufgebaut, allerdings geht dies nicht immer aus den Modulbeschreibungen hervor, so dass die Gutachter einen Überarbeitungsbedarf bei der Darstellung der Module sehen.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Im Bachelorstudiengang sind die Module grundsätzlich mit 5 Kreditpunkten dotiert. 11 der insgesamt 43 zu absolvierenden Module weichen von diesem Kreditpunkteraster ab. Darunter sind die Bachelor-Arbeit sowie das Planerische Projekt mit 12 bzw. 10 Kreditpunkten. Die im 1. und 4. Semester platzierten Projektwochen finden in jedem Bachelor-

studiengang der Fachhochschule Köln in derselben Kalenderwoche statt und sind hochschuleinheitlich mit 1,5 Kreditpunkten dotiert. Pro Semester sieht die Hochschule in der Regel zwischen vier und sechs Module vor. In drei Semestern sind sieben Module eingeplant.

Im Rahmen des „frei wählbaren Moduls“ im Hauptstudium jeder Studienrichtung können auch ein bzw. mehrere Module anderer Fakultäten der Fachhochschule Köln anerkannt werden, sofern diese Module mit insgesamt mindestens 5 Kreditpunkten bewertet werden, mit einer benoteten Prüfung abschließen und der Prüfungsausschuss-Vorsitzende zustimmt.

Im Masterstudiengang weisen die Module nahezu durchgehend 6 Kreditpunkte auf. Lediglich für das Modul „Wissenschaftliches Projekt“ und für das Modul „Master-Arbeit“ inkl. Kolloquium werden 12 bzw. 18 Kreditpunkte vergeben. Pro Semester sieht die Hochschule zwischen drei und sechs Modulen vor.

Die Struktur des Modulangebotes ist nach Einschätzung der Hochschule so gehalten, dass das Studium in jedem Wintersemester begonnen werden kann. Sofern Studierende (freiwillige) Praxisphasen in das Studium oder einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule in ihr Studium integrieren wollen, setzt dies laut Antragsunterlagen i. d. R. eine individuelle Planung des Studien- und Prüfungsverlaufes voraus, bei der die Mentoren die Studierenden unterstützen.

Die Hochschule unterhält hierzu Kooperationen zu sechs Hochschulen in Frankreich, Spanien, Rumänien und der Türkei im Rahmen des Erasmus Programms. Im akademischen Jahr 2011/12 befanden sich aus diesen Hochschulen 12 Studierende (incomings) an der Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik. Die Hochschule bedauert, dass sich zurzeit keine eigenen Studierenden an diesen ausländischen Partnerhochschulen aufhalten (outgoings).

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage gibt die Hochschule an, dass die Umstellung von einer 6+4 auf eine 7+3 Struktur im Jahre 2010 sowie die erneute Modifikation der Studiengänge 2012 auf die Ergebnisse der Lehrevaluation zurückzuführen ist. Die Studierenden geben gegenüber den Gutachtern an, dass bei der Umgestaltung der Studiengänge ihre Kritikpunkte weitestgehend aufgegriffen wurden. So ist jetzt beispielsweise sichergestellt, dass im siebten Bachelorsemester die Studienmodule als Blockveranstaltungen in der ersten Semesterhälfte durchgeführt werden, so dass während der Anfertigung der Bachelorarbeit in der zweiten Semesterhälfte keine zusätzlichen Module absolviert werden müssen.

Mit den festgelegten Fortschrittsregelungen im Bachelorprogramm, die insbesondere den Abschluss bestimmter Module vor Eintritt in die Vertiefungsrichtung vorgeben, sind nach den bisherigen Erfahrungen der Studierenden keine studienzeitverlängernden Effekte verbunden.

Die Wahlpflichtmodule werden laut Aussage der Programmverantwortlichen immer durchgeführt, wenn mindestens ein Studierender diese belegt hat. Seitens der Fakultät ist vorgeschrieben, dass pro Vertiefungsrichtung mindestens zwei Module pro Vertiefungsrichtung zur Auswahl stehen müssen. Wenn die Lehrenden darüber hinausgehende Angebote machen, geschieht dies freiwillig.

Die Zusammensetzung der einzelnen Module erscheint den Gutachtern aus inhaltlicher und auch struktureller Sicht sinnvoll gestaltet zu sein. Die Bewertung der Projektwochen mit nur 1,5 Kreditpunkten erscheint den Gutachtern angemessen. Gleichzeitig können sie der Argumentation der Hochschule folgen, dass diese Module aus inhaltlichen Gründen nicht mit anderen Modulen sinnvoll kombiniert werden können. Eine Ausdehnung der Module würde andererseits deren didaktischen Charakter grundlegend verändern. Eine Überlastung der Studierenden auf Grund der aktuellen Modulstruktur ist für die Gutachter weder aus den Antragsunterlagen noch aus den Gesprächen vor Ort zu erkennen.

Grundsätzlich sehen die Gutachter angemessene Möglichkeiten für die Studierenden zu einem Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder im Ausland. Allerdings bestehen laut Aussage der Studierenden durchaus Schwierigkeiten bei der Anerkennung, was die Gutachter in ihrer Einschätzung bestätigt, dass die Lissabon Konvention besser umgesetzt werden müsste. Die Anerkennungsproblematik ist aus Sicht der Studierenden aber nicht ausschlaggebend für die mangelnde Nachfrage nach Auslandsaufenthalten, sondern vielmehr private Gründe, da auch die Unterstützung und Information seitens der Hochschule sehr gut sei. Für die dual Studierenden ist ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule auf Grund der zeitgleichen betrieblichen Tätigkeit nicht zu realisieren.

In der dualen Variante des Bachelorstudiengangs können sowohl die berufliche Ausbildung als auch das Hochschulstudium unabhängig von dem jeweiligen anderen Abschluss beendet werden. Laut Aussage der Studierenden stellen die organisatorischen Abstimmungen zwischen den beteiligten Partnern einen grundsätzlich reibungslosen Ablauf sicher. Wenn in der Vergangenheit in Ausnahmefällen Terminüberschneidungen auftraten, wurden laut Aussage der Studierenden hierfür kurzfristig Lösungen seitens der Hochschule gefunden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengänge modularisiert sind. Jedes Modul stellt aus ihrer Sicht ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket dar. Das Modulangebot ist so aufeinander abgestimmt, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester möglich ist. Größe und Dauer der Module ermöglichen individuelle Studienverläufe und erleichtern den Transfer von Leistungen. Das Studiengangskonzept erlaubt grundsätzlich einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder eine Praxisphase ohne Zeitverlust.

Module des Bachelorniveaus finden keine Verwendung in dem Masterstudiengang.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Studiengangskonzepte sind in der Kombination der einzelnen Module aus Sicht der Gutachter stimmig im Hinblick auf die mündlich dargelegten Qualifikationsziele aufgebaut. Um dies für die Studierenden transparenter zu machen, halten die Gutachter eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen für notwendig.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte und die Studierbarkeit der Studiengänge wird durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet.

Die Gutachter stellen fest, dass im Bachelorstudiengang eine Reihe von Modulen den von der KMK vorgegebenen Mindestumfang von 5 Kreditpunkten unterschreitet, so dass in drei Semestern die von der KMK rechnerisch vorgesehene Höchstzahl von sechs Modulen pro Semester überschritten wird. Auf Grund der oben genannten Einschätzung akzeptieren die Gutachter diese Modulstruktur aber im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK.

Grundsätzlich erkennen die Gutachter die Möglichkeit zu Aufenthalten an anderen Hochschulen.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Hochschule legt einem Kreditpunkt 30 Stunden studentischer Arbeitsbelastung zu Grunde. Pro Semester werden in beiden Studiengängen durchgängig 30 Kreditpunkte vergeben. Im Bachelorstudiengang umfassen sechs Module 1,5 oder 4,5 Kreditpunkte.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen, in wie weit bei der überwiegend einheitlichen Zuordnung von 5 Kreditpunkten zu 4 Semesterwochenstunden der tatsächliche studentische Arbeitsaufwand berücksichtigt wurde. Seitens der Hochschule ist es der Wunsch, möglichst einheitliche Modulgrößen zu schaffen, um einen Austausch zwischen den Programmen zu erleichtern. Laut Aussage der Programmverantwortlichen haben die Studierenden in der Vergangenheit im Rahmen der Lehrevaluation bei einigen Modulen die Arbeitsbelastung beklagt. Daraufhin wurden dem planerischen Projekt im Bachelorstudiengang mehr Kreditpunkte zugeordnet und die Studierenden werden gebeten, im Rahmen eines Projektbuches auch den Zeitaufwand zu dokumentieren. In anderen Modulen wurde der Arbeitsaufwand nach Gesprächen mit den Lehrenden abgesenkt durch Änderung der Lehrmethoden. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass Kritik hinsichtlich der Arbeitsbelastung von den Modulverantwortlichen aufgegriffen wird und Veränderungen vorgenommen werden. Aus den Lehrevaluationen ergibt sich laut Aussage der Programmverantwortlichen eine Ungleichverteilung der Arbeitsbelastung innerhalb des Semesters derart, dass die Studierenden während des Vorlesungsbetriebs eher weniger arbeiten und der Einsatz vor den Prüfungen stark ansteigt. Derzeit finden Überlegungen statt, die Studierenden zu einem regelmäßigeren Lernen anzuleiten.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass halbe Kreditpunkte im European Credit Transfer System (ECTS) durchaus ungewöhnlich sind.

Hinsichtlich der dualen Variante des Bachelorstudiengangs diskutieren die Gutachter mit den Studierenden die gesamte Arbeitsbelastung in Studium und beruflicher Ausbildung. Diese geben an, dass der Arbeitsaufwand in der Lehre zu der Arbeitsbelastung im Studium hinzukommt, durch die Streckung der ersten beiden Semester auf ein Jahr aber bei entsprechendem Einsatz zu leisten ist. Laut Antragsunterlagen bzw. den Angaben der Programmverantwortlichen liegen die Abbrecherquote und die durchschnittliche Studierendauer der dual Studierenden unter den Daten der grundständigen Variante.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Aus Sicht der Gutachter ist die Arbeitsbelastung der Studierenden so angelegt, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt. Die veranschlagten Zeitbudgets erscheinen den Gutachtern realistisch, so dass das Programm auch nach Aussage der Studierenden in der Regelstudienzeit bewältigt werden

kann. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachter ausdrücklich die Erfassung der Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrevaluation und die zeitnahe Anpassung in einzelnen Modulen an die Evaluationsergebnisse.

Ein Kreditpunktesystem ist vorhanden. Dabei ist der studentische Arbeitsaufwand angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt (25-30h/1CP). Alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums sind dabei erfasst. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist transparent und nachvollziehbar. Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind.

Jährlich werden 60 Kreditpunkte vergeben, im Halbjahr 30.

Die Gutachter raten der Hochschule, die Vergabe von Teilkreditpunkten zu vermeiden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich des Leistungspunktesystems und den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen.

Die Studierbarkeit der Studiengänge wird aus Sicht der Gutachter durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet.

Auch wenn es sich bei der dualen Variante des Bachelorstudiengangs – wie oben ausgeführt – nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch im Sinne des Akkreditierungsrates handelt, bewerten sie im Hinblick auf die Arbeitsbelastung die entsprechenden Kriterien. Aus Sicht der Gutachter wird die zielgruppenspezifische Gesamtbelastung der Studierenden bei der Studiengangskonzeption der dualen Variante des Bachelorstudiengangs und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs hinsichtlich der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung in geeigneter Weise berücksichtigt. Da die berufliche Ausbildung nicht in Vollzeit durchgeführt wird, kann in den höheren Semestern des Studiums der übliche Arbeitsaufwand von 60 Kreditpunkten pro Jahr von den Studierenden erbracht werden.

B-3-3 Didaktik

Als Lehrformen sieht die Hochschule Vorlesungen, Übungen, Seminare, Laborübungen Exkursionen und Projekte vor.

Durch die ab WS 2012/13 vorgesehene erweiterte Projektorientierung des Bachelorstudiengangs sollen die Studierenden zukünftig mehr Gelegenheit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit erhalten. Die Präsenzzeit bei einer Anzahl von maximal 16 Wochen pro Semester umfasst über das Gesamtstudium je nach Vertiefungsrichtung und Wahlpflichtmodulen 2.368 bis 2560 Stunden bzw. ca. 79 bis 85 Kreditpunkten. Die Studierenden können aus fünf Vertiefungsrichtungen wählen und belegen zusätzlich zwei Wahlpflichtmodule.

Im Masterstudiengang werden 30 der insgesamt 90 Kreditpunkte für eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten im Wissenschaftlichen Projekt und in der Masterarbeit vergeben. Im Verlauf des Master-Studiengangs Ingenieurbau sind 10 Module mit einer Präsenzzeit von jeweils 4 SWS zu absolvieren. Dementsprechend kumuliert die Präsenzzeit bei einer Anzahl von maximal 16 Wochen pro Semester über das Gesamtstudium zu 640 Stunden bzw. ca. 22 Kreditpunkten. Die Studierenden können aus zwei Vertiefungsrichtungen wählen und belegen zusätzlich zwei Wahlpflichtmodule.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter begrüßen die Stärkung der Projektorientierung im Bachelorstudiengang als neuen Weg der Stoffvermittlung und zur Förderung des eigenständigen Arbeitens der Studierenden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen aus Sicht der Gutachter das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau. Neben den Pflichtfachanteilen ist ein ausreichendes Angebot von Wahlmodulen/Wahlpflichtmodulen vorhanden, das die Bildung individueller Schwerpunkte ermöglicht. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können und die Studierenden im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets angemessen Gelegenheit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit haben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Die Studiengangskonzepte sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Die Zentrale Studienberatung informiert Studieninteressenten über das Studienangebot, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Studienzugangsmöglichkeiten, Studienbedingungen und -inhalte. Eine Aufgabe der Zentralen Studienberatung liegt in der Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte. Neben den regulären Hochschulzugangsberechtigten berät die Zentrale Studienberatung beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber über die Möglichkeit eines Studiums.

Internetbasierte Informationen zur Fakultät 06 liefern sowohl die Seiten der Zentralen Studienberatung als auch die Homepage der Fakultät (Informationen zu den angebotenen Studiengängen, Prüfungsordnungen, Fristen, Studienpläne, Vorlesungsverzeichnis, detaillierte Beschreibung der Bewerbungsmodalitäten, Hinweise zu Praktika, Hinweise zum Bafög und Formulare). Darüber hinaus sind Informationen über die Studiengänge der Fakultät 06 gebündelt in einer Broschüre, die bei der Zentralen Studienberatung oder im Sekretariat der Fakultät erhältlich ist und bei Informationsveranstaltungen (z. B. „Tag der offenen Tür“, „Girls Day“ oder „Nacht der Technik“, Bildungsmessen, interne oder externe Schulbesuche) verteilt wird.

Das ZaQwW der Fachhochschule Köln bietet Vorkurse in den Fächern Mathematik und Englisch an.

Das Studienbüro der Fakultät ist zuständig für Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Studiengangwechsel, Exmatrikulation, Studienplatztausch, Gasthörer sowie allgemeine studentische Angelegenheiten.

Ausländische Studienbewerber erhalten eine Unterstützung durch das International Office der Fachhochschule Köln. In diesem Zusammenhang weist die Hochschule insbesondere auf die seit 2009 bestehende Cologne PrepClass (CPC) hin. Ihre Zielgruppe sind internationale Studieninteressierte, die ein Studium der Ingenieur- oder Wirtschaftswissenschaften beginnen möchten, deren Schulabschlusszeugnis jedoch nicht zum direkten Studium an einer deutschen Hochschule berechtigt.

Für die Erstsemester der Fakultät findet in der ersten Studienwoche eine Einführung in das Studium statt. Die weitere Einführungswoche wird durch Orientierungstutoren geplant und gestaltet, unterstützt durch die Fachschaft. Orientierungstutoren unterstützen die Fakultät bei der Einführung und Integration der neuen Studierenden in das Leben und Lernen an der Fachhochschule Köln. Die Unterstützung erstreckt sich über das gesamte erste Studienjahr. Die Orientierungstutoren stehen täglich zu bestimmten Zeiten für Fragen und Probleme der Erstsemester zur Verfügung. Wesentliche Erstsemesterinformationen werden in einer kostenfreien Broschüre herausgegeben.

Die Fakultät betreibt seit Einführung des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen im WS 07/08 ein Mentorenprogramm. Um eine möglichst gleichmäßige Auslastung zu erzielen, wurden die Erstsemester den Lehrenden im Rahmen der Einführungsveranstaltung zugeordnet. In seiner früheren Form fand das Mentorenprogramm der Fakultät nur wenig Zuspruch seitens der Studierenden und wurde neu strukturiert. Jetzt stehen Studierende höherer Semester den Mentees während des Grundstudiums zur Seite. Mit Beginn des Hauptstudiums übernehmen die Lehrenden die Mentorenfunktion. Mit der Wahl der Studienrichtung können die Studierenden einen Lehrenden als Mentor wählen.

Der Studiendekan bietet für Studierende der Fakultät eine allgemeine, studienbegleitende Beratung an. Bei speziellen Fragen und Problemen zum dualen Studium erfolgt die Beratung durch den entsprechenden Beauftragten der Fakultät.

Alle Professoren der Fakultät bieten wöchentlich Sprechstunden an, in der vor allem fachliche Fragen beantwortet werden. Darüber hinaus werden aber auch allgemeine Hinweise zur Studiengestaltung, zum Studienablauf sowie zur jeweiligen Studienrichtung gegeben, in der die Professoren lehren.

Die Fakultät bietet Tutorien in der Mathematik, Mechanik, Baustofflehre, Bauphysik, Tragwerkslehre, Vermessungskunde, im Baubetrieb und im Verkehrswegebau an.

Für Prüfungsangelegenheiten bietet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einmal wöchentlich eine Sprechstunde an.

Für ein Auslandsstudium erfolgt eine individuelle Beratung der Studierenden durch den Internationalisierungsbeauftragten der Fakultät sowie die den jeweiligen Partnerhochschulen zugeordneten Betreuer. Sie vermitteln auch Kontakte zu den Partnerhochschulen.

Zur Unterstützung bei der Wahl der Studienrichtung erfolgt durch die Fakultät eine Vorstellung der Studienrichtungen im Rahmen einer Vortragsveranstaltung (Berufsfeld, berufliche Aussichten, Arbeitgeber, Lehrangebot, Dozenten) sowie einzelne Vortragsveran-

staltungen in den Studienrichtungen zur näheren Erläuterung der Besonderheiten der jeweiligen Studienrichtung.

Für die Beratung von Studierende mit Behinderung ist ein Ansprechpartner auf professoraler Ebene benannt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter begrüßen das sehr breit gefächerte Beratungsangebot der Fakultät und sind umso mehr verwundert über die schlechten Evaluationsergebnisse hinsichtlich der Beratung.

Die Programmverantwortlichen führen aus, dass die studentische Beratung auf Grund der schlechten Bewertungen 2011/12 deutlich umgestellt wurde. Das Mentorenprogramm wurde bis dahin ausschließlich von Professoren getragen und die Hochschule hat die Erfahrung gemacht, dass gerade Studienanfänger eine gewisse Scheu haben, mit organisatorischen Fragen an einen Professor heranzutreten. Gleichzeitig herrschte bei den Beratenden durch den gleichzeitigen Betrieb des auslaufenden Diplomstudiengangs und dem parallel laufenden sechs- und siebensemestrigen Bachelorprogrammen jeweils mit einer dualen Variante eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der verschiedenen studienorganisatorischen Anforderungen. Gleichzeitig waren die Öffnungszeiten der Beratungsstellen durchaus eingeschränkt.

Aus Sicht der Hochschule haben sich diese strukturellen Probleme aber zwischenzeitlich durch die getroffenen Maßnahmen (Umstellung des Mentorenprogramms durch Einbindung von studentischen Mentoren, tägliches Beratungsangebot durch die Einstellung von Organisationstutoren). Durch den Auslauf des Diplomstudiengangs und des sechssemestrigen Bachelorstudiengangs hat sich zusätzlich der Beratungsgegenstand entzerrt.

Auch von den Studierenden werden die vorgenommenen Umstellungen begrüßt und das neue Beratungssystem gelobt. Wobei die Vertreter der Fachschaft als weitere Ursache für die schlechten Evaluationsergebnisse den Umstand angeben, dass die wöchentlichen Sprechzeiten der Professoren während der Vorlesungszeit kaum genutzt würden, hingegen vor den Prüfungen völlig überlaufen seien. Bei einzelnen Lehrenden sei darüber hinaus die Reaktionszeit auf elektronische Anfragen ausgesprochen lang. Zur besseren Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen würden sich die Studierenden außerdem wünschen, dass die Vorlesungsskripte durchgängig vor Beginn der Veranstaltungen vorliegen würden.

Aus Sicht der Gutachter ergeben sich aus den Rückmeldungen der Studierenden noch zusätzliche Aspekte zur weiteren Optimierung des Beratungsangebotes.

Dies sehen die Gutachter auch hinsichtlich der Beratung von Studierenden mit Behinderungen. Hierfür steht laut Angabe der Hochschulleitung bisher keine eigene Stelle zur Verfügung und das Beratungsangebot wird durch einen beauftragten Professor abgedeckt. Laut eigenen Angaben hat die Hochschule damit das Minimum der entsprechenden gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Die spezifische Beratung und Unterstützung in der dualen Variante des Bachelorstudiengangs bewerten die Studierenden als sehr gut, auch hinsichtlich der Abstimmung mit der betrieblichen Seite.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Aus Sicht der Gutachter stehen für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung. Die vorgesehenen (fachlichen und überfachlichen) Beratungsmaßnahmen sind gut geeignet, um das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern. Die Gutachter begrüßen ausdrücklich die differenzierten Betreuungsangebote für unterschiedliche Studierendengruppen.

Zur weiteren Verbesserung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes raten die Gutachter, die Erreichbarkeit der Lehrenden über moderne Kommunikationsmittel zu verbessern und die Vorlesungsskripte weitgehend vollständig zu Semesterbeginn zur Verfügung zu stellen. Für die spezifischen Belange von Studierenden mit Behinderung sollte eine eigene Stelle geschaffen werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wird aus Sicht der Gutachter durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden grundsätzlich berücksichtigt.

Zur weiteren Verbesserung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes raten die Gutachter, die Erreichbarkeit der Lehrenden über moderne Kommunikationsmittel zu verbessern und die Vorlesungsskripte weitgehend vollständig zu Semesterbeginn zur Verfügung zu stellen. Für die spezifischen Belange von Studierenden mit Behinderung sollte eine eigene Stelle geschaffen werden.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** hat die Hochschule laut Antragsunterlagen Klausuren, mündliche Prüfungen von 10 bis 45 Minuten Dauer und weitere Prüfungsformen wie Hausarbeiten und Labor-, Feld- oder Seminarberichte vorgesehen. Die Gesamtprüfungsbelastung der Studierenden je Modulprüfung soll im Falle mehrerer Prüfungsformen nicht höher liegen, als bei Vorliegen von nur einer Prüfungsform. Die Prüfungen der Grundlagenfächer im Grundstudium werden in der Mehrzahl als Klausur, die Prüfungen im Hauptstudium vermehrt als anwendungsbezogene Projektarbeit (Hausarbeiten) oder mündliche Prüfung angeboten

Die Bachelorarbeit weist einen Umfang von 12 Kreditpunkten auf, die Masterarbeit umfasst 15 Kreditpunkte. Beide Abschlussarbeiten werden durch ein Kolloquium ergänzt und können auch in Kooperation mit Institutionen oder Unternehmen außerhalb der Hochschule angefertigt werden.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Mit Ausnahme von drei Modulen schließen im Bachelorstudiengang alle Module mit einer Prüfung ab. Bei den drei Ausnahmen handelt es sich um die Module Projektwoche (fakultätsintern)“, „Projektwoche (fakultätsextern) und (Exkursionswoche). In diesen drei Modulen wird die Anerkennung von der Erbringung vorgegebener Leistungen abhängig gemacht.

Die geforderten Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen dargestellt.

Die Prüfungen des jeweils aktuellen Semesters werden am Ende der auf die Lehre folgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten. Die Prüfungspläne werden im Internet veröffentlicht. Wiederholungsprüfungen des vorangegangenen Semesters werden zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit angeboten.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen müssen innerhalb der auf den ersten Versuch folgenden vier Prüfungszeiträume stattfinden.

Die Bewertung und Bekanntgabe der Prüfungsleistungen erfolgt im Regelfall innerhalb von sechs Wochen. Die Bewertung der Abschlussarbeit muss innerhalb von zwei Monaten erfolgen.

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer die Modulprüfungen aus dem Grundstudium und die Modulprüfungen des fünften und sechsten Semesters bestanden und höchstens noch die drei Modulprüfungen des siebten Semesters ausstehen hat.

Die Studierenden werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen über die Prüfungsform, eventuell notwendige Vorleistungen und weitere Randbedingungen informiert. Im Rahmen der Darlegung des Ausbildungsziels wird der Bezug zur Prüfungsform erläutert.

Machen Studierende durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass sie oder er wegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung im Sinne des § 3 Behindertengleichstellungsgesetz nicht in der Lage sind, die Prüfung oder die Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Verlängerung der Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. der Fristen für das Ablegen von Prüfungen oder die Erbringung gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form gestatten. Kommen verschiedene gleichwertige Nachteilsausgleiche in Betracht, entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Form, Zeitpunkt und Dauer der Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen die Regelungen zur Zulassung zur Bachelorarbeit als sehr rigide an. Diese werden aber laut Aussage der Programmverantwortlichen so abgeändert, dass zukünftig auch ein Modul aus dem fünften oder sechsten Semester noch nicht bestanden sein muss, weil auch aus Sicht der Hochschule die bisherige Regelung zu streng war. Eine weitere Aufweichung der Voraussetzungen für den Beginn der Bachelorarbeit hält die Hochschule für nicht zielführend, um die Bearbeitung der Abschlussarbeit nicht durch weitere Prüfungsvorbereitungen zu belasten. Die Gutachter können der Argumentation der Hochschule folgen.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass in der Prüfungsordnung eine Reihe von „Kann-Regelungen“ enthalten ist, so beispielsweise beim Nachteilsausgleich. Aus ihrer Sicht haben behinderte Studierende hierauf aber einen Anspruch, so dass der Prüfungsausschuss ausgleichende Maßnahmen nicht nur vornehmen können dürfte, sondern sogar müsste. Die Hochschulleitung gesteht zu, dass die Hochschule insgesamt in Bezug auf die Inklusion noch nicht gut aufgestellt sei, wohl aber durchgängig die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen würde.

Den vorgesehenen Bewertungszeitraum für die Abschlussarbeiten von in der Regel zwei Monaten halten die Gutachter für deutlich zu lang. Hierzu führen die Programmverantwortlichen aus, dass im Normalfall die Bewertung innerhalb von drei Wochen erfolgt, wobei nach einer Woche das Bestehen oder Nicht-Bestehen festgestellt wird. Die Gutachter halten es für wünschenswert, dass die Korrekturzeit in der Prüfungsordnung an die gelebte Vorgehensweise angepasst wird.

Wie oben bereits erwähnt, finden derzeit Überlegungen statt, in einzelnen Modulen Prüfungsvorleistungen einzuführen. Die Hochschule nimmt zur Kenntnis, dass diese dann auch in den Modulbeschreibungen dargestellt werden müssten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen sind auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet. Die Prüfungen sind so koordiniert, dass die Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit haben.

Der faktische Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht. In Hinblick auf den Übergang vom Bachelorstudium in das Masterstudium ohne Zeitverlust, raten die Gutachter allerdings, den in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Korrekturzeitraum entsprechend der tatsächlichen Vorgehensweise deutlich zu verkürzen.

Prüfungsformen sind in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt. Es ist sichergestellt, dass den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen bekannt gegeben werden und diese auf die Ausbildungsziele abgestimmt sind.

Die Prüfungsorganisation gewährleistet studienbegleitende Prüfungen und vermeidet studienzeitverlängernde Effekte. In diesem Zusammenhang raten die Gutachter aber dazu, den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung verbindlicher festzuschreiben.

Die Bewertungskriterien sind für Studierende und Lehrende transparent und orientieren sich am Erreichen der Lernergebnisse.

Die Studiengänge werden mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen, die gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten. Es wird auch überprüft, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.

Mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit kommt aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden, die den Studiengang tragen.

Die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeiten ist verbindlich geregelt und gewährleistet ihre sinnvolle Einbindung in das Curriculum.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen hinsichtlich der Anzahl von Prüfungen pro Modul.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Abweichungen in den Projektwochen und den Exkursionen halten die Gutachter aus inhaltlichen und didaktischen Gründen im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK für akzeptabel, da die Studierbarkeit der Studiengänge durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation sichergestellt wird.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist vorgesehen. Die Gutachter raten aber dazu, dessen Anwendung aber verbindlicher als bisher zu regeln.

Die Prüfungsordnung wurde laut Aussage der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben der Hochschule, sind alle 20 Professoren und die 6,5 wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen der Fakultät an den Studiengängen beteiligt. Lehrbeauftragte setzt die Fakultät nur in seltenen Ausnahmefällen ein.

In den letzten fünf Jahren wurden acht Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchgeführt. Bei fünf dieser Vorhaben erfolgte die Bearbeitung in Kooperation mit Universitäten.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Entwicklungen durch die enge Kooperation mit Planungsbüros und Bauunternehmungen z. B. durch Ausgabe kooperativer Abschlussarbeiten unterstützt. Die laut Hochschule relativ geringe Anzahl an Forschungsvorhaben ist nach eigener Einschätzung bedingt durch die hohe Lehrbelastung und insbesondere durch die Neubesetzung von acht Professuren innerhalb dieses Zeitraums. In Zukunft erwartet die Fakultät eine deutliche Steigerung des Forschungsanteils. Derzeit wird aus Drittmitteln ein wissenschaftlicher Mitarbeiter beschäftigt, der gleichzeitig promovieren wird.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung die Aussage in den Antragsunterlagen, dass angesichts der Studierendenzahlen, der Grundaustattung in der Lehre und der gewünschten zunehmenden Forschungsaktivitäten die Personalausstattung der Fakultät nicht ausreichend sei. Der Dekan relativiert diese Aussage dahingehend, dass die Ausstattung mit Professorenstellen zwar angemessen sei, die Mitarbeiterstellen jedoch wegen finanzieller Änderungen faktisch um eine Stelle gekürzt würden, weil drei Stellen aus den Hochschulpaktmitteln wegfielen und nur zwei Stellen mit anderen Mitteln finanziert seien. Laut Aussage der Hochschulleitung wird aber eine Professur in der Bauinformatik abweichend von dem Personalentwicklungskonzept zum Sommersemester 2013 neu besetzt werden.

Die Gutachter sehen, dass die Professoren durch die Lehre ausgelastet sind. Gleichzeitig benötigen die großen, auch für Forschungsaktivitäten gut geeigneten Labore technisches Personal für den laufenden Betrieb, so dass für zusätzliche Forschungsaktivitäten nur wenig personeller und damit zeitlicher Spielraum besteht. Bei einer personellen Stärkung des Mittelbaus würden die Gutachter eine Ausdehnung der Forschungstätigkeiten auf professoraler Ebene erwarten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des eingesetzten Personals gewährleisten aus Sicht der Gutachter sehr gut das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats (insgesamt und im Hinblick auf einzelne Lehrende) noch gewährleistet. Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden aus Sicht der Gutachter noch gewährleistet.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung aus Sicht der Gutachter noch gesichert. Dabei sind Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Das Programm "Educational Diversity" der Fachhochschule Köln bietet Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrenden mit dem Ziel, die Verschiedenartigkeit der Studierenden zu erkennen und durch hochschuldidaktische Differenzierung das Potenzial jedes Studierenden optimal zu fördern. Dieses Programm wurde laut Antragsunterlagen beim Wettbewerb „Exzellente Lehre“ des Stifterverbands der deutschen Wissenschaft und der Kultusministerkonferenz der Länder ausgezeichnet.

Darüber hinaus stehen hochschulinterne und –externe Angebote u.a. zur didaktischen Weiterbildung zur Verfügung. Auf der Grundlage des Hochschulentwicklungsplans werden diese Angebote stetig erweitert. Für neuberufene Professoren ist eine Teilnahme an mindestens zwei Weiterbildungsveranstaltungen in der Probezeit bereits seit Jahren verpflichtend.

Eine weitere Förderung erfolgt in dem Programm profil2, in dem die Kompetenzen der Lehrenden im Hinblick auf projekt- und problembasiertes sowie forschendes Lernen in Workshops vermittelt bzw. vertieft werden sollen. Die Fakultät hat sich im Rahmen dieses Programms zur Teilnahme an Weiterbildungsangeboten verpflichtet.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass die Lehrenden die fachliche Weiterqualifikation verfolgen und auch die Angebote zur didaktischen Fortbildung nutzen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Lehrende erhalten aus Sicht der Gutachter geeignete Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Aus Sicht der Gutachter sind geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik ist in die drei Institute für Baubetrieb, Vermessung und Bauinformatik, für Konstruktiven Ingenieurbau und für Baustoffe, Geotechnik, Verkehr und Wasser unterteilt. Der Fakultät sind Labore für Controlling in Bauwirtschaft und Projektmanagement, für Vermessungskunde, für Informatik im Bauwesen, für Konstruktiven Ingenieurbau, für EDV-Anwendung im Konstruktiven Ingenieurbau, für Bauphysik, für Bau- und Werkstoffe, für Geotechnik, für Straßen- und Verkehrswesen sowie für Wasser und Umwelt angegliedert.

Organe jedes Instituts sind der jeweilige Vorstand sowie der jeweilige Geschäftsführende Direktor. Die Leitung der Fakultät erfolgt durch das Dekanat. Als ständige Kommissionen sind eingerichtet die Fakultätskommissionen für Planung und Haushalt, für Studienbetrieb im Bauingenieurwesen und für Infrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus ist der Prüfungsausschuss Studiengang Bauingenieurwesen eingerichtet.

Die Finanzierung der Fakultät beruht auf Landesmitteln und zu einem kleinen Teil aus Drittmitteln. Die leistungsorientierte Mittelzuweisung an die Fakultäten orientiert sich nur noch an den Parametern Abschlüsse (85%) und Drittmittel (15%).

Außerhalb des Erasmus-Programms zurzeit bestehen auf Fakultätsebene derzeit Kooperationen mit fünf Universitäten in Großbritannien, Russland, der Schweiz, Slowenien und den USA.

Die Studierenden der Fakultät nutzen regelmäßig die Möglichkeit, ein Auslandspraktikum auf Baustellen deutscher Bauunternehmungen zu absolvieren. Das Interesse der Studierenden an einem Auslandsstudium ist laut Antragsunterlagen jedoch gering. Die Fakultät unternimmt daher nach eigener Aussage verstärkte Anstrengungen, Begeisterung für ein Austauschsemester zu wecken.

Auf Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen der Universität Wolgograd und der Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik studieren seit dem WS 1994/95 in Wolgograd jährlich etwa 40 bzw. 20 bis 25 Studierende pro Semester in diesem deutschsprachigen Studiengang. Im dritten und vierten Studienjahr werden nach der allgemeinen Ausbildung in den mathematisch-natur-wissenschaftlichen und baufachlichen Grundlagen der ersten beiden Jahre verstärkt bauingenieurspezifische Inhalte vermittelt. Die Zusammenarbeit mit der Fakultät für Bauingenieurwesen erstreckt sich schwerpunktmäßig auf die Vertiefungsrichtungen Verkehrswesen und Konstruktiver Ingenieurbau

Darüber hinaus führt die Hochschule verschiedene Kooperationen mit Firmen, Behörden und Verbänden auf. Mit dem Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW existiert eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung eines dualen Studiums. Diese Kooperation besteht mittlerweile seit 10 Jahren.

Seit Anfang des Jahres 2012 existiert eine Kooperation zwischen dem VBI Landesverband NRW, der Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik der Fachhochschule Köln und dem Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung der Fachhochschule Köln zur Unterstützung des VBI Bildungswerks des LV-NRW in Angelegenheiten der Fort- und Weiterbildung von Ingenieuren. Die Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik der Fachhochschule Köln verpflichtet sich, während der Laufzeit der Kooperation (zunächst drei Jahre) jährlich mindestens zwei Weiterbildungsseminare aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaft des Bauwesens zu veranstalten.

Gemeinsam mit der Fakultät für Architektur, der Fakultät für Kulturwissenschaften und der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften wird seit März dieses Jahres der Weiterbildungslehrgang „Strategien zur Inklusion“ angeboten.

Mit verschiedenen außerhochschulischen Institutionen führt die Fakultät unterschiedliche Weiterbildungsangebote durch.

Darüber hinaus ist die Fakultät mit den Unternehmungen der Region verknüpft. Es bestehen Kontakte, z. B. zu den Wasserwirtschaftsverbänden, Bauunternehmen, kommunalen und staatlichen Verwaltungen, Planungsbüros oder zum Bundesverband Mittelständischer Bauunternehmen (BVMB). Diese Kontakte werden für Gastvorträge oder auch Seminare von externen Anbietern in der Fakultät genutzt.

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass die Fakultät mit verschiedenen internen Umbaumaßnahmen und der Erweiterung der PC-Pools auf die Evaluationsergebnisse zu der räumlichen Ausstattung und dem Zugang zu Computern reagiert

hat. Die Gutachter stellen fest, dass Lehrräume für bis zu 190 Personen vorhanden sind, in denen die Lehrveranstaltungen für die jeweilige Kohorte durchgeführt werden können.

Laut Aussage der Programmverantwortlichen ist in dem Kooperationsvertrag mit dem Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW die Freistellungen der dual Studierenden für das Studium sichergestellt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die eingesetzten Ressourcen bilden aus Sicht der Gutachter eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Die Finanzierung der Programme ist für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Die Infrastruktur (z. B. Labore, Bibliothek, IT-Ausstattung) entspricht den qualitativen und quantitativen Anforderungen aus den Programmen.

Die für benötigten hochschulinternen Kooperationen sind tragfähig und verbindlich geregelt.

Es wird deutlich, welche externen Kooperationen konkret für die Studiengänge und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Auch diese sind tragfähig und verbindlich geregelt. Allerdings bitten die Gutachter, auch wenn sie auf Grund der langjährig bestehenden Zusammenarbeit keinen Zweifel an der Tragfähigkeit haben, für die abschließende Bewertung der Kooperation mit dem Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW um die Nachlieferung der vertraglichen Vereinbarung.

Organisation und Entscheidungsstrukturen der Fakultät sind geeignet, die Ausbildungsmaßnahmen umzusetzen. Die Organisation ist in der Lage, auf Probleme zu reagieren, diese zu lösen und Ausfälle (z. B. Personal, Finanzmittel, Anfängerzahlen) zu kompensieren, ohne dass die Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, beeinträchtigt wird.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Hochschule gewährleistet auch für die duale Variante des Bachelorstudiengangs die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte.

Umfang und Art bestehender Kooperationen Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. In diesem Zusammenhang bitten die Gutachter um die Nachlieferung der Kooperationsvereinbarung mit dem Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei sind Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Durchführung der Evaluation richtet sich nach der Evaluationsordnung der Fachhochschule Köln. In der Evaluation erfolgt eine Bestandsaufnahme zur Qualität von Studium und Lehre. Zur Beseitigung erkennbarer Defizite werden von der Fakultät Maßnahmenpläne erstellt, die gemeinsam mit der Bestandsaufnahme in die Entwicklungsplanung der Fakultät (Fakultätsentwicklungsplan) eingehen. Die Fakultätsentwicklungsplanungen sämtlicher Fakultäten sind die Grundlage der Entwicklungsplanung der Fachhochschule Köln (Hochschulentwicklungsplan).

Zuständig für alle die Evaluation betreffenden Fragen einer Fakultät ist ein Evaluationsbeauftragter im Dekanat. Dieser wird unterstützt durch den zentralen Evaluationsbeauftragten der Fachhochschule Köln. Eingebunden in den Evaluationsprozess ist auch die Ständige Kommission des Präsidiums für Lehre, Studium und Studienreform. So haben der Evaluationsbeauftragte der Fakultät sowie studentische Fakultätsratsmitglieder die Möglichkeit, in Sitzungen über gute Beispiele bei der Umsetzung von Evaluationsmaßnahmen zu berichten und auf diese Weise die Qualitätskultur hochschulweit zu fördern.

Standardisierte Instrumente der Evaluation sind die regelmäßig in jedem Semester durchgeführten studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, die studentische Bewertung von Berufungsvorträgen, die Bewertung studentischer Tutorien und die jährlich aufgelegte Zufriedenheitsbefragung unter allen Studierenden der Fachhochschule Köln zu den Studienbedingungen, die ein kontinuierliches Monitoring von Stärken und Schwächen erlaubt und zudem eine Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation zulässt.

Absolventenbefragungen werden zurzeit überwiegend anlassbezogen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren durchgeführt werden. Ab 2012 werden sie im Rahmen des „Kooperationsprojektes Absolventenstudien“ (KOAB) in Zusammenarbeit mit dem INCHER in Kassel jeweils für einen kompletten Absolventenjahrgang realisiert werden. Hierzu gibt es eine Zielvereinbarung mit dem Land NRW.

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgende Konsequenzen gezogen: Umstellung auf einen siebensemestrigen Bachelorstudiengang, Umgestaltung des Mentorenprogramms, Einführung von Projektwochen, Neugestaltung der Evaluationsbögen, Anpassung der Arbeitsbelastung bzw. der ECTS-Punkte in einzelnen Modulen.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch von der Hochschule aufgegriffen. Die entsprechenden Änderungen wurden von den Gutachtern bei ihren Bewertungen berücksichtigt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen ein funktionierendes Evaluationssystem an der Fakultät installiert. Dies spiegelt sich für die Gutachter insbesondere in dem Umstand wieder, dass die Verantwortlichen mit geeigneten Maßnahmen auf kritische Bewertungsergebnisse seitens der Studierenden reagiert haben. Dies sehen die Gutachter zum einen durch die mündlichen Aussagen der Studierenden im Audit bestätigt, zum anderen durch die während des Audits vorgelegten jüngsten Evaluationsergebnisse, die deutlich besser ausgefallen sind, als in den früheren Jahren.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Als Grundlage für eine Weiterentwicklung und Durchführung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Ein Qualitätssicherungskonzept liegt vor. Es wird regelmäßig weiterentwickelt und ist auf die laufende Verbesserung der Studiengänge ausgerichtet.

Die Qualitätssicherung ermöglicht die Feststellung von Zielabweichungen sowie eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind und die Ableitung entsprechender Maßnahmen.

Die Studierenden und andere Interessenträger sind in die Qualitätssicherung eingebunden. Für die regelmäßige Weiterentwicklung von Studiengängen sind Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge intensiv berücksichtigt.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Der Zeitpunkt der studentischen Befragung wird vom zentralen Evaluationsbeauftragten der Fachhochschule Köln gesteuert und ist so gewählt, dass die Studierenden einerseits ein Bild von der Lehrveranstaltung und den Dozenten gewinnen können, andererseits aber auch sichergestellt ist, dass die Dozenten die Bewertungsergebnisse mit den Studierenden besprechen können.

Sofern die Modulkataloge der Lehrenden dies zulassen, erfolgt die Auswahl der zu evaluierenden Module so, dass im Verlauf eines Studienjahres je Dozent abwechselnd eine Lehrveranstaltung aus dem Grundlagen- und aus dem Vertiefungsstudium evaluiert wird.

Die im April und November 2011 durchgeführte Absolventenbefragung richtete sich an 39 Personen, von denen 17 an der Befragung teilnahmen. Aufgrund insbesondere des geringen Stichprobenumfangs und der geringen Studiendauer der Befragten werden die Ergebnisse der Befragung nicht als repräsentativ für die Grundgesamtheit der Absolventen angesehen.

73 % würden wieder Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Köln studieren, ca. 7 % eher Bauingenieurwesen an einer Universität und 20 % würden ein anderes Fach wählen. Ca. 60 % sind derzeit berufstätig; in 90 % der Fälle betrug die Dauer der Stellensuche weniger als 4 Wochen, ca. 30 % der Befragten haben ein weiteres Studium begonnen. Die berufstätigen Absolventen stufen die Angemessenheit der beruflichen Situation in Bezug auf ihren Studienabschluss mit „gut“ ein, bis auf den Bereich „EDV-Kenntnisse“ stuft die Mehrheit der Befragten kein Fachgebiet als im Studium fehlend oder nicht erforderlichen Umfangs ein.

Im Vollzeit-Bachelorstudiengang liegt die Quote der Studienabbrecher und -wechsler nach dem 1. Studienjahr bei 7,6 % und nach dem 2. Studienjahr bei 10,3 %. Im 3. Studienjahr steigt die Abbrecher- bzw. Wechslerquote signifikant auf 24,2 %. Im 4. Studienjahr ist noch eine geringe Steigerung auf 26,5 % zu verzeichnen. Der am häufigsten ausgemachte

Exmatrikulationsgrund ist die Nichtrückmeldung (ca. 40 % der Abbrecher und Wechsler). Nicht bestandene Modulprüfungen sind in 7 % der Fälle der Grund.

In der dualen Variante des Bachelorstudiengangs liegt die Quote der Studienabbrecher und –wechsler nach dem 3. Studienjahr erst bei 2,9 %. Im 4. Studienjahr folgt dann ein deutlicher Anstieg auf 22,2 %. Die wesentlichen Exmatrikulationsgründe sind hier die Nichtrückmeldung sowie nicht bestandene Modulprüfungen, beide mit jeweils ca. 38 % der Abbrecher und Wechsler.

Von 9100 Prüfungen im früheren sechssemestrigen Ba wurden 45 endgültig nicht bestanden, und 178 Prüfungen mussten ein zweites Mal wiederholt werden, ca. 85% der Prüfungen wurden im ersten Versuch bestanden.

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass die oben genannten Zahlen insofern ungenau sind, als dort auch noch Absolventen als Abbrecher (Zwangsexmatrikulation nach bestandenem Examen) aufgeführt sind. Insgesamt hat die Fakultät zwischen 120 und 130 Absolventen im Jahr. In der dualen Variante des Bachelorstudiengangs gab es laut Aussage der Hochschule kaum Abbrecher.

Für die Gutachter ergeben sich aus den vorgelegten Zahlen keine Indizien für strukturelle Probleme in den Studiengängen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge sind geeignete Methoden und Instrumente im Einsatz. Diese sind dokumentiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin überprüft.

Die von der Hochschule im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten geben Auskunft, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden, erlauben Rückschlüsse auf die Studierbarkeit eines Studiengangs und auf die (Auslands-) Mobilität der Studierenden sowie auf die Wirkung von ggf. vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule, informieren über den Verbleib der Absolventen und versetzen die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule berücksichtigt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Allgemeine Prüfungsordnung (nicht in Kraft gesetzt)
- Fachspezifische Prüfungsordnung (nicht in Kraft gesetzt)
- Evaluationsordnung (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen an dieser Stelle die Angaben in den Prüfungsordnungen ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, verweisen aber auf den sich aus anderen Abschnitten des Berichtes ergebenden Überarbeitungsbedarf.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Sie wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind zum Teil in Kraft gesetzt. Die Gutachter halten es für notwendig, dass auch die übrigen Ordnungen in einer gültigen Fassung vorgelegt werden.

Die Ordnungen sind öffentlich zugänglich.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachter halten die Vorlage in Kraft gesetzter Ordnungen für notwendig.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Das den Studierenden ausgestellte Zeugnis weist die Noten auch nach dem ECTS-Notensystem aus.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter halten die vorgelegten studiengangsspezifischen Muster der Diploma Supplements für angemessen informativ.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Vergabe eines englischsprachigen Diploma Supplement zusätzlich zu einem Abschlusszeugnis ist verbindlich geregelt. Das Diploma Supplement ist geeignet, Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau der Studiengänge und über die individuelle Leistung zu geben.

Das Diploma Supplement gibt über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

Zusätzlich zur deutschen Abschlussnote werden auch Noten nach dem ECTS-Notensystem ausgewiesen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich dem Informationsgehalt der Diploma Supplements und der Ausweisung von ECTS-Noten.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor. Dieses findet bei einer Behinderung oder chronischen Krankheit von Studierenden Berücksichtigung bei der Studienplatzvergabe, bei den Prüfungen, in Form besonderer Beratungsangebote und spezieller Förderungen innerhalb des Erasmus-Programms.

Die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen soll u. a. durch Sprachlernangebote für ausländische Studierende, hochschulinterne Schulung der Lehrenden im Hinblick auf die Berücksichtigung der Besonderheiten unterschiedlicher Kulturkreise, spezielle Beratungsangebote des Studiendekans für ausländische Studierende, psycho-soziale Beratung durch den AStA der Fachhochschule Köln.

Die Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik möchte zukünftig für Erziehende das Studium dadurch erleichtern, dass sie sich für ein um 1 Jahr verlängertes Studium entscheiden können. Der Studienablauf erfolgt analog zu dem dualen Studium. Weiterhin hält die Gleichstellungsbeauftragte spezielle Unterstützungsangebote bereit.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Inklusion an der Fachhochschule Köln insgesamt zwar den gesetzlichen Regelungen entsprechen mag, aber noch deutlich verbessert werden könnte.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. Die Gutachter raten der Hochschule aber, die Inklusion weiter zu stärken und verbindlicher zu regeln.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Elektronische Version der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Köln
2. Kooperationsvertrag mit dem Berufsförderungszentrum zum dualen Studiengang

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (24.02.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

Zu B-1:

Gemäß dem vorliegenden Selbstbericht der Fakultät 06 ist das Profil des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen „anwendungsorientiert“. Die unter B-1 aufgeführte Tabelle ist entsprechend zu ändern.

Die weiteren Stellungnahmen beziehen sich auf die in den grauen Textfeldern dargelegten Bewertungen der Gutachter:

Zu B-1, Kriterium 1: Empfehlung „Namensgebung Masterstudiengang“

Die Fakultät 06 folgt der Gutachterempfehlung, den Masterstudiengang „Ingenieurbau“ in „Bauingenieurwesen“ umzubenennen.

Zu B-2-2, Kriterium 2.2:

a) Empfehlung „Beteiligung Studierender bei Lernzielformulierung“

In der Fakultät 06 wird die Verantwortlichkeit für die Formulierung der Studiengangsziele und Lernergebnisse bei den Lehrenden gesehen; sie sind insbesondere aufgrund ihrer Praxisanbindung und ihrer kollegialen, fachlichen Vernetzung dazu befähigt. Studierende können in der Regel noch nicht auf diese Strukturen zurückgreifen; ihnen bleiben vielfach nur der Blick in die Ergebnisse der Befragungen der im Berufsalltag stehenden Absolventinnen/-en, wie sie von den Hochschulen durchgeführt und von den Fakultäten u. a. zur Optimierung der Zielorientierung verwendet werden.

Es erhebt sich auch die Frage, wie damit umzugehen wäre, wenn von den Lehrenden einer Fakultät für gut befundene und von Akkreditierungsagenturen oder –verbünden vorgebrachte Ziele, von den Studierenden dieser Fakultät nicht getragen würden. Letzteres wird in der Fakultät 06 nicht zu vermuten sein, sind doch bislang keine diesbezüglichen Hinweise eingegangen.

Konkretisiert man den Eindruck der Gutachter dahingehend, dass die Studierenden der Fakultät zwar bezüglich der Formulierung der Lernergebnisse zu einem vergleichsweise späten Zeitpunkt informiert wurden, die Lernergebnisse aber nicht mit den Studierenden ergebnisoffen diskutiert wurden, so trägt dieser Eindruck nicht. Die kritisierte Vorge-

hensweise beschränkt sich auf die vergangenen 2 Jahre und war nicht geplant, sondern vielmehr eine Folge der kurzfristig durchzuführenden Umstellung des 6-semesterigen Bachelor-Studienganges in einen 7-semesterigen. Diese Umstellung lag im besonderen Interesse der Studierenden der Fakultät 06 und war mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Hierüber ist die ansonsten in der Fakultät 06 übliche Beteiligung aller Interessenträger etwas aus dem Blick geraten ist – was Studierendenvertretern gegenüber aber auch kommuniziert wurde.

Derzeit erfolgt in der Fakultät 06 unter Einbindung der Studierenden eine Begutachtung, welche Modulbeschreibungen des Bachelor-/Masterstudiengangs u. a. hinsichtlich der Formulierung der Lernergebnisse Defizite aufweisen. Somit wird bereits aktuell der Gutachterempfehlung gefolgt. In die Weiterentwicklung der Studiengänge werden die Studierenden wieder frühzeitig und stärker eingebunden.

b) Empfehlung „Namensgebung Masterstudiengang“

Die Fakultät 06 folgt der Gutachterempfehlung, den Masterstudiengang „Ingenieurbau“ in „Bauingenieurwesen“ umzubenennen.

Zu B-2-3, Kriterien 2.3/2.2: erforderliche Überarbeitung einzelner Modulbeschreibungen in den Rubriken „Modulziele“ und „Lehrinhalte“

Aktuell erfolgt unter Einbindung von Studierenden die Begutachtung der Modulhandbücher des Bachelor- und Masterstudienganges mit dem Ziel, den von den Gutachtern geforderten Überarbeitungsbedarf zu konkretisieren. In der Folge werden die tangierten Modulverantwortlichen die Rubriken „Modulziele“ und „Lehrinhalte“ der Modulbeschreibungen anpassen sowie Literaturangaben ergänzen.

Zu B-2-5, Kriterium 2.5:

a) erforderliche Überarbeitung der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang

Die Zugangsvoraussetzungen in § 3 Absatz 1 der Master-Prüfungsordnung werden ergänzt um eine Regelung für die Zulassung von sechssemesterigen Bachelorabsolventen mit 180 ECTS. Die fehlenden 30 ECTS können mit dem erfolgreichen Abschluss zusätzlicher Module nachgewiesen werden. Die zusätzlichen Module müssen gewährleisten, dass ein mit dem siebensemestriigen Bauingenieur-Bachelorstudium an der Fachhochschule Köln gleichwertiges Studiengangsniveau erreicht wird. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss-Vorsitzende.

Die Master-Prüfungsordnung wird entsprechend überarbeitet.

- b) Überarbeitung der Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen im Hinblick auf Konformität mit der Lissabon Konvention für den Bachelorstudiengang

Der §10 der Bachelor-Prüfungsordnung wird auf der Grundlage der aktuellen Rahmen-Bachelorprüfungsordnung der FH Köln neu gefasst. Die vorläufige Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den siebensemestrigen Studiengang Bauingenieurwesen der Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik der Fachhochschule Köln, Stand 20. Februar 2013, sowie die aktuelle Rahmen-Bachelorprüfungsordnung wird mit dieser Stellungnahme nachgeliefert. Die Masterprüfungsordnung wird entsprechend angepasst.

Darüber hinaus entspricht die Auslegung der Gutachter, dass eine Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gegebenenfalls nur bei gleichen ECTS-Punkten oder der gleichen Prüfungsform möglich sei, weder der Praxis an der FH Köln noch der Rechtsauslegung, die sich aus den Prüfungsordnungen ergibt.

Zu B2-5, Kriterien 2.3/2.4:

- a) erforderliche Überarbeitung der Zugangsvoraussetzungen, der Übergänge sowie der Gleichstellungen für den Masterstudiengang

Die Regelungen zum Ausgleich fehlender Kreditpunkte werden entsprechend der unter Kriterium 2.5 erläuterten Vorgehensweise in der Masterprüfungsordnung ergänzt.

- b) Überarbeitung der Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen im Hinblick auf Konformität mit der Lissabon Konvention für den Bachelor- und den Masterstudiengang

Die Regelungen werden an die aktuellen Rahmen-Prüfungsordnungen der FH Köln angepasst.

Zu B2-6, Kriterium 2.6:

- a) erforderliche Harmonisierung der Studienziele und –inhalte in Bezug auf die Soft Skills

Die Gutachter leiten diese Forderung ab aus ihrer vorangegangenen Analyse, in der sie allerdings lediglich Defizite der Fakultät 06 bei der Vermittlung folgender Erfahrungen bzw. Kompetenzen vermuten:

1. internationale und interkulturelle Erfahrungen
2. Führungskompetenzen

Die in der Bewertung des Kriteriums 2.6 und in der Folge geforderte Harmonisierung der Studienziele und –inhalte ist weiter gefasst als die vorangegangene Analyse dies zum Ausdruck bringt.

Zu 1.: obwohl von den Gutachtern nicht explizit formuliert, so ist zu vermuten, dass hiermit Bezug genommen wird auf das Studiengangsziel Nr. 18 des Bachelorstudiengangs, welches folgendermaßen formuliert ist: *(die Absolventen/-innen) sind dazu befähigt, über Inhalte und Probleme des Bauingenieurwesens sowohl mit Fachkollegen/-innen als auch mit einer breiten Öffentlichkeit auch fremdsprachlich und interkulturell zu kommunizieren.*

Unter „interkultureller Kommunikation“ wird unseres Erachtens das soziale Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturkreise verstanden. Die Fakultät 06 verfügt aufgrund des großstadtspezifisch hohen Anteils von Studierenden aus anderen Kulturkreisen über eine diesbezüglich ausgezeichnete Randbedingung, die - so zeigt unsere Erfahrung - in den vielen studentischen Kleingruppen des Grundstudiums als auch den seminaristisch ausgerichteten Lehrformen des Hauptstudiums voll zum Tragen kommt. Im Jahr 2012 kamen unsere Absolventen aus den Geburtsländern Ägypten, Bulgarien, China, Costa Rica, Georgien, Iran, Italien, Kasachstan, Marokko, Polen, Rumänien, Russland, Syrien, Türkei, Ukraine und zum überwiegenden Teil aus Deutschland. Darüber hinaus ist der Anteil deutscher Studierender mit Migrationshintergrund hoch.

Was die „fremdsprachliche Kommunikation“ anbelangt, ist anzumerken, dass die Fakultät 06 sich nicht als Ziel gesetzt hat, ihre Studierenden in die Lage zu versetzen, über ALLE Inhalte und Probleme des Bauingenieurwesens fremdsprachlich zu kommunizieren (vgl. die o. g. Zielformulierung). Vielmehr fokussieren wir die Sprachenanwendung und -entwicklung exemplarisch auf Teilbereiche des Bauingenieurwesens. So müssen sich z. B. alle Studierenden der Fakultät 06 mit der Anwendung einer rein englischsprachig dokumentierten Fachsoftware auseinandersetzen und akzeptable Resultate erzielen. Aber auch durch z. B. die Bereitstellung und Verwendung englischsprachiger Fachliteratur und -medien, die Vermittlung englischsprachiger Fachbegriffe, die situationsangepasste Einbindung englischsprachiger Austauschstudierender in Lehrveranstaltungen und Exkursionen wird die Fremdsprachfähigkeit entwickelt. Trotz der Ausrichtung auf die englische Sprache haben wir uns bewusst für den Begriff „Fremdsprache“ entschieden. Grund ist, dass die o. g. Studierenden anderer Kulturkreise i. d. R. ohnehin hierzu befähigt sind, allerdings aufgrund eines anderen Sprachraums ihres Kulturkreises Schwierigkeiten mit der englischen Sprache haben. Aus unserer Sicht ist auch nachvollziehbar, dass diese Studierenden es als nicht unbedingt erforderlich ansehen, die hochschulweit angebotenen Sprachkurse sowie das an der Fakultät 06 angebotene Sprachmodul „English for Civil Engineers“ zu belegen.

Die Absolventinnen und Absolventen, nach deren Lebensplanung sich unmittelbar an das Studium an unserer Fakultät eine Auslandstätigkeit als Bauingenieur/-in angeschlossen hat, haben uns im Zuge der Alumni/ae-Treffen oder auf Feierlichkeiten der Fakultät nicht den Eindruck vermittelt, aufgrund von Sprach- oder Kulturdefiziten gescheitert zu sein.

Fazit: die Fakultät 06 sieht es nicht als erforderlich an, den Aspekt „internationale und interkulturelle“ Erfahrungen in den Modulzielen stärker zu verankern.

Zu 2.: bezüglich der Führungskompetenzen wird vermutet, dass die Gutachter sich auf das Ziel Nr. 14 der Zielmatrix des Masterstudiengangs beziehen, welches wie folgt formuliert ist: *die Absolventen/-innen sind in der Lage, übergeordnete Führungsaufgaben zu übernehmen.*

Die Gutachter führen konkretisierend an, dass sich für sie keine Hinweise auf die Vermittlung von Techniken in Bezug auf Führungskompetenzen ergeben haben. Zur Verdeutlichung wird die Fakultät 06 daher die Modulbeschreibungen der auf dieses Kompetenzfeld abzielenden Module des Masterstudienganges konkretisieren.

Zu B-3-1, Kriterien 2.3/2.4: erforderliche Überarbeitung von Modulbeschreibungen

Die Fakultät 06 wird die Modulhandbücher, wie unter B-2-3, Kriterien 2.3/2.4 dargestellt, überarbeiten.

Zu B-3-2, Kriterium 3.2: Empfehlung „Teilkreditpunkte vermeiden“

Die Vergabe von Teilkreditpunkten für Module ist bedingt durch die Einführung der in der FH Köln eingeführten fakultätsinternen und –externen Projektwochen, die entsprechend des studentischen Arbeitszeitaufwandes FH Köln-weit mit jeweils 1,5 Kreditpunkten dotiert sind. Die Fakultät 06 ist als Teil der FH Köln an diese Konvention gebunden.

Zu B-3-4, Kriterium 3.4: Empfehlung „Weitere Verbesserung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes“

Die Gutachter leiten Forderungen zu folgenden Themenbereichen ab:

1. Erreichbarkeit der Lehrenden
2. Angebot von Skripten
3. Unterstützung und Beratung von Studierenden mit Behinderung

Zu 1.: Die Fakultät 06 verfolgt kontinuierlich das Ziel einer guten Erreichbarkeit und Reaktionszeit aller Lehrenden während der Semesterphase mit Lehrveranstaltungen und der Prüfungszeiträume. Darüber hinaus werden die Beratungszeiten der Lehrenden innerhalb

der vorlesungsfreien Zeit schon vor Ende der Vorlesungszeit für alle Lehrenden durch Aushang bekannt gegeben.

Die Gesamtnote des Globalindikators „Bewertung der Betreuung“ der letzten Lehrveranstaltungsbewertung betrug als Gesamtnote für alle Lehrenden 1,90 bei 1530 abgegebenen Fragebögen. Die Fakultät sieht die Erreichbarkeit als hohes Qualitätskriterium an und wird daher stets bemüht sein, die in Sonderfällen möglicherweise auftretende schlechte Erreichbarkeit einzelner Lehrender zu vermeiden. Alle Lehrenden sind per E-mail erreichbar. Darüber hinaus arbeiten die Fakultät allgemein sowie etwa die Hälfte der Lehrenden regelmäßig mit Lernplattformen. Dieser Anteil wird sich stetig erhöhen.

Zu 2: Hinsichtlich der von den Studierenden angemerkten Defizite bei der Skriptausgabe vertritt die Fakultät 06 eine andere Meinung:

Die Fakultät betreibt aus QVM-Mitteln einen zentralen Skriptverkauf. Zu Beginn des Semesters werden allen Studierenden die Skripte des Grundstudiums je Semester in einem weitestgehend vollständigen Ordner zur Verfügung gestellt. Die Studierenden entrichten hierfür ausschließlich die geringen Druckkosten.

Allerdings erforderten und erfordern derzeit die Umstellungen auf andere Normengenerationen sowie durchgreifende inhaltliche oder redaktionelle Umdrucküberarbeitungen erheblichen Zeitaufwand, der von den Lehrenden weitestgehend in der vorlesungsfreien Zeit geleistet wird. Für die zentrale Bereitstellung der Skripte ist es allerdings erforderlich, dass diese bereits ca. sechs Wochen vor dem Vorlesungsbeginn zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies ist derzeit zum Teil nicht realisierbar. Diesbezüglich wurden und werden aller Voraussicht nach auch zukünftig Gespräche mit den Studierenden geführt werden müssen, um in Einzelfällen für alle Beteiligten eine akzeptierbare Lösung zu finden.

Im Vertiefungsstudium hängt es u. a. vom didaktischen Konzept einer Lehrveranstaltung ab, ob ein konventionelles Skript angeboten wird oder nicht. So kann es im Hinblick auf den Lernerfolg durchaus förderlich sein, Themenbereiche anhand digital zugänglicher Normen/Regelwerke/Fachbücher handschriftlich herauszuarbeiten.

Zu 3: Die Fachhochschule Köln erkennt die besondere Situation der Hochschulangehörigen mit Behinderung und stellt Chancengleichheit und Barrierefreiheit sicher.

Dieser Anspruch ist im Leitbild des Hochschulentwicklungsplans verankert. Die FH Köln betreibt hierzu ein umfangreiches Beratungsangebot für Studierende mit Behinderung.

Hierzu stehen auch hauptamtliche Kräfte zur Verfügung. Hauptamtliche Ansprechpartnerin für Studierende mit Behinderung ist Frau Maria Grumich-Pakou.

Des Weiteren erfolgt die Betreuung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung durch das REBAS-Autonomes Referat für barrierefreies Studieren der ASTA der FH Köln.

Dem Eindruck der Gutachter, dass die Fachhochschule nur das Minimum der entsprechenden gesetzlichen Anforderungen erfüllt, wird ausdrücklich widersprochen. Allerdings sind wir uns der Komplexität der Fragestellungen bewusst.

Nähere Informationen können den folgenden Internetseiten entnommen werden:

http://www.studium.fh-koeln.de/service/studieren_mit_behinderung/

<http://www.asta.fh-koeln.de/rebas/index.html>

Zu B-4, Prüfungen

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs vom Bachelor in den Masterstudien-gang wird die Bachelor-Prüfungsordnung um einen Zusatz ergänzt, der vorschreibt, dass die Ergebnisse der Modulprüfungen des siebten Semesters bis vier Wochen vor Semesterende bekannt zu geben sind. Des Weiteren wird die angesprochene „Korrekturzeit“ von zwei Monaten auf 6 Wochen verkürzt. Diese Regelungen sind in der beiliegenden Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung noch nicht enthalten.

Die Gutachter weisen auf eine Reihe von „Kann-Regelungen“ in der Prüfungsordnung hin. Als Beispiel wird der Nachteilsausgleich genannt. Die Gutachter weisen darauf hin, dass hier eine „Muss-Regelung“ erforderlich sei. Des Weiteren leiten die Gutachter u. a. aufgrund der Kann-Regelung ab, dass die Hochschule in Bezug auf die Inklusion noch nicht gut aufgestellt sei. Diese Darstellung ist falsch. Nicht jede Behinderung oder chronische Erkrankung führt zu einem Anspruch auf Nachteilsausgleich. Es ist daher zwingend, dass die Kann-Regelung des Nachteilsausgleichs in der Prüfungsordnung bestehen bleibt. Die Nachteilsregelung ist Ergebnis der Prüfung auf einen Nachteilsausgleich. Auf diesen haben Studierende natürlich Anspruch und dies ist aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen in der Prüfungsordnung nicht ausdrücklich zusätzlich zu erwähnen.

Gerne kann aber in der Prüfungsordnung aufgenommen werden, dass ein Antrag auf Nachteilsausgleich geprüft werden muss.

Zu B-8, Kriterium 2.11 Empfehlung „Stärkung und verbindlichere Regelung der Inklusion“

Siehe Anmerkungen zu B-3-4 und B-4.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (04.03.2013)

Die Gutachter sehen in den von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** eine angemessene zusätzliche Informationsgrundlage für die Bewertung der Studiengänge. Die Rahmenprüfungsordnung bestätigt die Angaben zu Studienverlauf, Prüfungsorganisation etc., die aus den bisherigen Antragsunterlagen und aus den Gesprächen hervorgegangen sind. Die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Berufsförderungszentrum stellen nach Einschätzung der Gutachter verbindliche Regelungen dar und gewährleisten einen ordnungsgemäßen Studienablauf.

Aus der **Stellungnahme der Hochschule** ergibt sich für die Gutachter eine hohe Bereitschaft, die angesprochenen Kritikpunkte aufzugreifen und umzusetzen.

Hinsichtlich einer Profilzuordnung für den Bachelorstudiengang stellen die Gutachter klar, dass dies von der KMK nicht mehr vorgesehen ist und auch für Masterstudiengänge nur noch dann geprüft wird, wenn eine Profilangabe von der Hochschule selbst gemacht wird. Die angekündigte Umbenennung des Masterstudiengangs begrüßen die Gutachter, auch wenn sie hierzu bisher keine formale Empfehlung vorgesehen hatten. Ebenso begrüßen die Gutachter die Ankündigungen der Hochschule zur Überarbeitung der Modulbeschreibungen und der Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang und sehen in der geplanten Anpassung der vorgesehenen Korrekturzeiten an die tatsächliche Vorgehensweise eine sinnvolle Änderung.

Die Umsetzung der Studienziele in Bezug auf die so genannten Soft Skills bewerten die Gutachter unterschiedlich zu den Programmverantwortlichen. Eine Befähigung, interkulturell zu kommunizieren, erlangen Studierende nach Ansicht der Gutachter nicht alleine durch ein gemeinsames Studium mit ausländischen Studierenden. Zweifellos haben die Studierenden in Großstädten durch eine stärker internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft in dieser Hinsicht einen Vorteil gegenüber Hochschulstandorten im Kleinstädtischen Bereich. Alleine in der räumlichen Zusammenführung von Studierenden unterschiedlicher Nationalität sehen die Gutachter allerdings noch keine didaktische oder thematische Hinführung zu interkulturellen Kompetenzen. Aus ihrer Sicht sollte die Hochschule hier die Formulierungen in den Zielsetzungen relativieren. Ähnliches gilt für die in den Studienzielen formulierten Führungskompetenzen, die die Studierenden erlangen sollen. Aus Sicht der Gutachter können die Formulierungen so interpretiert werden, dass Absolventen direkte Aussichten auf Führungspositionen in höheren leitenden Funktionen hätten. Wie schon im Bericht aufgeführt, halten die Gutachter eingeschränkte Führungs-

aufgaben auf unterer Ebene für möglich. Auch hier sollten aus Sicht der Gutachter die Zielsetzungen relativiert werden.

Hinsichtlich der Umsetzung der Lissabon Konvention halten die Gutachter fest, dass es einen Unterschied macht, ob der Anerkennung die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen oder die Gleichwertigkeit von Kompetenzen der Studierenden zu Grunde gelegt wird. Wenn die Hochschule Köln die Anerkennung so umsetzt, wie in der Stellungnahme angedeutet, würden die Gutachter dies zwar begrüßen, eine entsprechende formale Regelung halten sie aber weiterhin für notwendig.

Hinsichtlich der Inklusion nehmen die Gutachter die Argumentation der Hochschule in der Stellungnahme zur Kenntnis. Dem gegenüber sehen sie aber die Darlegungen der Hochschulleitung während des Audits, auf die sie ihre Bewertung gestützt haben. Zu einer grundsätzlichen Änderung ihrer Einschätzung sehen sich die Gutachter auf Grund der Stellungnahme aber nicht veranlasst.

Die Ausführungen der Hochschule zu der Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Programme können die Gutachter nachvollziehen. Sie stellen fest, dass die Studierenden grundsätzlich auch in die Formulierung von Modulzielen eingebunden sind und auch an darüber hinausgehenden Gesprächen zur Weiterentwicklung der Programme.

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Lehrenden über moderne Kommunikationsmittel stimmen die Gutachter mit den Programmverantwortlichen überein, dass nur bei einzelnen Lehrenden die Studierenden über die Dauer der Rückmeldungen klagen. Grundsätzlich würden die Gutachter schnelle Reaktionen aller Lehrenden für wünschenswert ansehen.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Vorlesungsmanuskripten erkennen die Gutachter an, dass sich die Lehrenden um eine rechtzeitige Herausgabe bemühen, dass dies aber nicht in allen Fällen gelingen kann.

Die Vergabe halber Kreditpunkte halten die Gutachter grundsätzlich nicht für wünschenswert, auch wenn dies einer hochschulweiten Regelung entspricht.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Da die Hochschule in der verfügbaren Zeit noch keine Überarbeitungen durchführen bzw. verbindliche Regelungen treffen konnte, halten die Gutachter an ihrer Bewertung der Modulbeschreibungen (Kriterium 2.3), der Umsetzung der angestrebten Soft Skills (Krite-

rium 2.6), der Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen (Kriterium 2.5), der Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang (Kriterium 2.5), der Umsetzung der Inklusion (Kriterium 2.3 und 4), der verpflichtenden Belegung von außerfachlichen Themen (Kriterium 2.5), der Erreichbarkeit aller Lehrenden über moderne Kommunikationsmittel (Kriterium 3.4) der Anpassung der Korrekturzeiten (Kriterium 4) und der Vergabe von halben Kreditpunkten (Kriterium 3.2) fest.

Empfehlungen zur Einbeziehung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge (Kriterium 6.1) und zur Verfügbarkeit der Vorlesungsmanuskripte (Kriterium 3.4) halten die Gutachter nicht mehr für notwendig.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Da die Hochschule in der verfügbaren Zeit noch keine Überarbeitungen durchführen bzw. verbindliche Regelungen treffen konnte, halten die Gutachter an ihrer Bewertung der Modulbeschreibungen (Kriterium 2.2), der Umsetzung der angestrebten Soft Skills (Kriterium 2.3), der Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen (Kriterium 2.3 und 2.4), der Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang (Kriterium 2.3, 2.4), der Umsetzung der Inklusion (Kriterium 2.3 und 2.11), der verpflichtenden Belegung von außerfachlichen Themen (Kriterium 2.3, 2.4), der Erreichbarkeit aller Lehrenden über moderne Kommunikationsmittel (Kriterium 2.4) und der Anpassung der Korrekturzeiten (Kriterium 2.5) fest.

Empfehlungen zur Einbeziehung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge (Kriterium 2.9) und zur Verfügbarkeit der Vorlesungsmanuskripte (Kriterium 2.4) halten die Gutachter nicht mehr für notwendig.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Ingenieurbau	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (durchgängiger Bezug der spezifischen Modulziele zu den Studiengangszielen und den jeweiligen Modulinhalten, durchgängig aussagekräftigere Darstellung der Modulinhalte).
2. Die Studienziele und Studieninhalte sind in Bezug auf die so genannten Soft Skills stärker in Übereinstimmung zu bringen.
3. Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen.

Für den Masterstudiengang

4. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen müssen sicherstellen, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden. Für den Ausgleich fehlender Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzung müssen Regeln definiert werden.
5. Für Bewerber, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, müssen Regelungen zum Ausgleich fehlender Kreditpunkte geschaffen werden, sofern nicht individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.

ASIIN	AR
2.3	2.2
2.6	2.3
2.5	2.3, 2.4
2.5	2.3, 2.4
--	2.3, 2.4

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen durchgängig auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.
2. Es wird empfohlen, die Inklusion weiter zu stärken und verbindlicher zu regeln.
3. Es wird empfohlen, dass die Studierenden im Wahlbereich verpflichtend außerfachliche Themen (z. B. aus dem Bereich soziale Kompetenzen) belegen müssen.
4. Es wird empfohlen, die Erreichbarkeit der Lehrenden über moderne Kommunikationsmittel zu verbessern.
5. Es wird empfohlen, die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Korrekturzeiten für die Abschlussarbeiten entsprechend der tatsächlich ge-

ASIIN	AR
2.3	2.2
2.3, 4	2.3, 2.11
2.5	2.3, 2.4
3.4	2.4
4	2,5

lebten Vorgehensweise zu verkürzen.

6. Es wird empfohlen, die Vergabe von Teilkreditpunkten zu vermeiden.

3.2	--

F Stellungnahme des Fachausschusses (11.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und stellt keine von den Gutachtern abweichenden Einschätzungen fest.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Ingenieurbau	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Durch die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Korrekturzeiten von Abschlussarbeiten sieht die Akkreditierungskommission einen möglicherweise die Studienzeit verlängernden Effekt. Auch wenn die aktuell Lehrenden die möglichen Korrekturzeiten deutlich unterschreiten, ist dies ausschließlich von den einzelnen Personen abhängig. Aus Sicht der Kommission ist eine Regelung notwendig, die verbindlich angemessene Korrekturzeiten vorsieht und somit den Abschluss in der Regelstudienzeit nicht aus verwaltungstechnischen Gründen gefährdet.

Hinsichtlich der Inklusion stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die Hochschule die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Darüber hinausgehende Verbesserungen sind aus ihrer Sicht an allen Hochschulen vorstellbar und wünschenswert. Die Situation an der Fachhochschule Köln bewertet die Akkreditierungskommission als nicht grundsätzlich abweichend von den Bedingungen an anderen Hochschulen und hält hier eine Gleichbehandlung der Hochschulen für angemessen.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge wandelt die vorgeschlagene Empfehlung zu den Korrekturzeiten in eine Auflage um und streicht die Empfehlung zur Inklusion. Darüber hinaus folgt sie der Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge wandelt die vorgeschlagene Empfehlung zu den Korrekturzeiten in eine Auflage um und streicht die Empfehlung zur Inklusion. Darüber hinaus folgt sie der Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Ingenieurbau	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Auflagen**Für alle Studiengänge**

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (durchgängiger Bezug der spezifischen Modulziele zu den Studiengangszielen und den jeweiligen Modulinhalten, durchgängig aussagekräftigere Darstellung der Modulinhalte).
2. Die Studienziele und Studieninhalte sind in Bezug auf die so genannten Soft Skills stärker in Übereinstimmung zu bringen.
3. Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen.
4. Die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Korrekturzeiten für die Abschlussarbeiten müssen so definiert sein, dass ein Abschluss in der Regelstudienzeit nicht behindert wird.

Für den Masterstudiengang

5. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen müssen sicherstellen, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden. Für den Ausgleich fehlender Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzung müssen Regeln definiert werden.
6. Für Bewerber, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, müssen Regelungen zum Ausgleich fehlender Kreditpunkte geschaffen werden, sofern nicht individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.

ASIIN	AR
2.3	2.2
2.6	2.3
2.5	2.3, 2.4
4	2,5
2.5	2.3, 2.4
--	2.3, 2.4

Empfehlungen

1. Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen durchgängig auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.

ASIIN	AR
2.3	2.2

2. Es wird empfohlen, dass die Studierenden im Wahlbereich verpflichtend außerfachliche Themen (z. B. aus dem Bereich soziale Kompetenzen) belegen müssen.
3. Es wird empfohlen, die Erreichbarkeit der Lehrenden über moderne Kommunikationsmittel zu verbessern.
4. Es wird empfohlen, die Vergabe von Teilkreditpunkten zu vermeiden.

2.5	2.3, 2.4
3.4	2.4
3.2	--